



Amt Biesenthal-Barnim

28. Jahrgang

Biesenthal, 24. April 2018

Nummer 4 | Woche 17



26. Mai 2018 ab 11.30 Uhr

Tag der offenen Tür

unter dem Motto

Feuerwehr zum Anfassen

Essen aus der Gulaschkanone kocht die Feuerwehr Rüditz. Für Getränke, Kaffee und Kuchen sorgt der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rüditz.



Wir laden alle Rüditzerinnen und Rüditzer herzlich ein, mit uns gemeinsam diesen Tag in der **Feuerwache Rüditz, Ackerweg** zu feiern.

SONNTAG, 27. MAI • 11:30 - 16:30 UHR

**7.
BIESENTHALER
REGIONAL
MARKT**

**GEMÜSE
PFLANZEN
KUNSTHANDWERK
BIO, REGIONAL & FAIR
KULTUR VOM FEINSTEN**

WWW.BIESENTHAL.DE



AUS DEM INHALT

Freiwillige Feuerwehr

Treffen der „Alters- und Ehrenabteilungen“

► Seite 16

Öffnungszeiten

Recycling- und Wertstoffhöfe vom 1. April bis 31. Oktober

► Seite 17

Kindertagespflege

Die Stadt Biesenthal sucht für unsere Kinder Pflegemütter bzw. -väter

► Seite 19

Gemeinde Rüditz

Leitbild für die Zukunft

► Seite 20

INHALTSVERZEICHNIS

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2018	Seite 3
Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2015	Seite 4
Bilanz der Gemeinde Breydin per 31.12.2015	Seite 6
Öffentliche Zustellung des Amtes Biesenthal-Barnim	Seite 8
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Wäscherei“ der Gemeinde Rüdnitz	Seite 8
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Wäscherei“ der Gemeinde Rüdnitz	Seite 9
Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Grüntal Nord“ der Gemeinde Sydower Fließ	Seite 10
Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Grüntal Süd“ der Gemeinde Sydower Fließ	Seite 11
Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“	Seite 11

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 19.03.2018	Seite 12
Zweite Änderung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Marienwerder	Seite 12
Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 19.03.2018	Seite 13
Beschlüsse der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 15.03.2018	Seite 13
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Priesterpfuhl in Danewitz am 15.06.2018	Seite 14

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 15
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 18
Aus den Vereinen	Seite 21
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 24
Kirchliche Nachrichten	Seite 29
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 30
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 33
Notdienste	Seite 40

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber

Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal

Redaktion

Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 23
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druck

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1
10178 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 28 09 94 06,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme

Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.
Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.
Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 19.03.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	1.277.800	23.000	0	1.300.800
- ordentliche Aufwendungen	1.301.000	29.000	0	1.330.000
				0
- außerordentliche Erträge	0	0	0	0
- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
- die Einzahlungen	2.223.500	0	702.000	1.521.500
- die Auszahlungen	2.645.200	0	659.900	1.985.300
davon bei den:				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.170.000	23.000	0	1.193.000
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.170.500	29.000	0	1.199.500
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.053.500	0	725.000	328.500
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.467.500	0	688.900	778.600
- Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
- Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	7.200	0	0	7.200
- Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

- § 1

Mit dem Nachtragsplan werden:
- § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
- § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4 und § 5

bleiben unverändert

Biesenthal, den 19.03.2018

gez. A. Nedlin

Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2018, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.03.2018 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 01.05. bis Donnerstag, den 17.05.2018
im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 20.03.2018

gez. A. Nedlin

Amtsdirektor

Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2015

Passiv		01.01.2015	31.12.2015
1.	<u>Eigenkapital</u>	5.647.733,01 €	5.624.111,96 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.801.450,90 €	2.801.450,90 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	3.295.298,46 €	2.822.661,06 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.295.298,46 €	3.271.677,41 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	449.016,35 €	449.016,35 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	449.016,35 €	449.016,35 €
2.	<u>Sonderposten</u>	1.578.961,99 €	1.901.778,29 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.578.961,99 €	1.538.937,58 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	0,00 €	28.857,99 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	0,00 €	333.982,72 €
3.	<u>Rückstellungen</u>	549.108,59 €	564.746,17 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	505.108,59 €	514.846,17 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	44.000,00 €	49.900,00 €
4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	684.173,79 €	634.001,31 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	676.391,14 €	632.971,49 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.493,63 €	929,82 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	3.289,02 €	100,00 €
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	298,49 €	257,21 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nichtdurch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
Gesamtbetrag Passiv		8.460.275,87 €	8.724.894,94 €

Stand:

11.01.2018

Aktiv		01.01.2015	31.12.2015
1.	Anlagevermögen	6.636.394,99 €	6.668.875,51 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	27.338,00 €	27.394,14 €
1.2.	Sachanlagevermögen	6.608.956,99 €	6.641.381,37 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.441.608,75 €	2.412.608,94 €
1.2.3.	Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	0,00 €	0,00 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.248.121,65 €	2.209.703,20 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	1.710.255,18 €	1.578.977,36 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.153,95 €	120.451,25 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.817,46 €	319.640,62 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	100,00 €	100,00 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	Ausleihungen	100,00 €	100,00 €
1.3.6.2	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	1.816.913,36 €	2.046.228,80 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.052,81 €	49.220,94 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	47.052,81 €	49.031,73 €
2.2.1.1.	Gebühren	47.779,61 €	51.837,98 €
2.2.1.2.	Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-4.118,20 €	-4.118,20 €
2.2.1.4.	Steuern	0,00 €	0,00 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.391,40 €	1.311,95 €
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	0,00 €	0,00 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	0,00 €	189,21 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	0,00 €	189,21 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	1.769.860,55 €	1.997.007,86 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.967,52 €	9.790,63 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag Aktiv		8.460.275,87 €	8.724.894,94 €
Eigenkapitalquote		66,76%	64,46%

Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2015

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 12.03.2018 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2015 des Amtes Biesenthal-Barnim mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2015 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2015 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2015 wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 20.03.2018

gez. A. Nedlin
Amdirektor

Bilanz der Gemeinde Breydin per 31.12.2015

Passiv	31.12.2014	31.12.2015
1. Eigenkapital	1.591.546,95 €	1.814.021,44 €
1.1. Basis-Reinvermögen	1.215.052,45 €	1.215.052,45 €
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	376.494,50 €	598.968,99 €
1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	376.718,14 €	594.783,72 €
1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- 223,64 €	4.185,27 €
1.3. Sonderrücklagen	- €	- €
1.4. Fehlbetragsvortrag	- €	- €
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	- €	- €
1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	- €	- €
2. Sonderposten	1.219.531,00 €	1.215.223,85 €
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.079.055,41 €	1.005.637,58 €
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	79.686,82 €	63.802,64 €
2.3. Sonstige Sonderposten	60.788,77 €	145.783,63 €
3. Rückstellungen	36.191,82 €	38.191,82 €
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	- €	- €
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	- €	- €
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	- €	- €
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €
3.5. Sonstige Rückstellungen	36.191,82 €	38.191,82 €
4. Verbindlichkeiten	80.928,34 €	73.553,50 €
4.1. Anleihen	- €	- €
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	75.928,34 €	73.127,33 €
4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	- €	- €
4.4. Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	- €	- €
4.5. Erhaltene Zahlungen	- €	- €
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	- €	426,17 €
4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €	- €
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	- €	- €
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	- €	- €
4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	- €	- €
4.12. sonstige Verbindlichkeiten	5.000,00 €	- €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.442,98 €	4.258,42 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
Gesamtbetrag Passiv	2.932.641,09 €	3.145.249,03 €

Bilanz der Gemeinde Breydin per 31.12.2015

Aktiv		31.12.2014	31.12.2015
1.	Anlagevermögen	2.605.385,45 €	2.538.385,35 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €
1.2.	Sachanlagevermögen	2.580.119,75 €	2.513.119,65 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	523.014,67 €	521.812,67 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.302.836,59 €	1.236.414,14 €
1.2.3.	Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	678.927,41 €	613.372,75 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	- €	- €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.938,79 €	3.970,03 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	10.764,96 €	6.849,89 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.478,58 €	8.680,61 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.158,75 €	122.019,56 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	25.265,70 €	25.265,70 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	- €	- €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	25.264,70 €	25.264,70 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	- €	- €
1.3.6.1	Ausleihungen	- €	- €
1.3.6.2	an Sondervermögen	- €	- €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	- €	- €
1.3.6.3	an Zweckverbände	- €	- €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	- €	- €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	- €	- €
2.	Umlaufvermögen	327.223,66 €	581.062,53 €
2.1.	Vorräte	- €	- €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	- €	- €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	- €	- €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	- €	- €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.812,13 €	11.704,75 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	4.706,33 €	2.998,63 €
2.2.1.1.	Gebühren	769,01 €	317,00 €
2.2.1.2.	Beiträge	742,18 €	742,18 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	- €	- €
2.2.1.4.	Steuern	3.195,14 €	1.939,45 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	- €	- €
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	- €	- €
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlsg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	- €	- €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	10.601,47 €	1.844,23 €
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	10.601,47 €	1.844,23 €
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	- €	- €
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	- €	- €
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	- €	- €
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	- €	- €
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	- €	- €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	9.504,33 €	6.861,89 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	302.411,53 €	569.357,78 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31,98 €	25.801,15 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €
Gesamtbetrag Aktiv		2.932.641,09 €	3.145.249,03 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in ihrer Sitzung am 19.03.2018 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2015 der Gemeinde Breydin mit ihren Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2015 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2015 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str.1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2015 wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 28.03.2018

gez. A. Nedlin
Amdsirektor

Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Amtskasse als Vollstreckungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Biesenthal-Barnim

Öffentliche Zustellung des Amtes Biesenthal-Barnim

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen säumiger Grundsteuern ergeht gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (Bbg VwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) folgende öffentliche Zustellung:

Die an Cathleen Franke gerichtete Mahnung vom 12.03.2017, Kassenkonto: 01-0205503, für die Steuerrückstände aus dem Jahr 2018 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG in der aktuellen Fassung öffentlich zugestellt.

Die letzte im Amt Biesenthal-Barnim vorliegende Anschrift lautet:

Cathleen Franke
Lindenstr. 17
16359 Biesenthal

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Mahnung kann in den Räumen des Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Amtskasse als Vollstreckungsbehörde, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal jeweils zu den Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden bzw. liegt nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises für den Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereit.

Durch die öffentliche Zustellung können gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Biesenthal, den 09.04.2018

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Wäscherei“, Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 15.02.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Wäscherei“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das ca. 0,87 ha große Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand der Gemeinde Rüdnitz; direkt an der Kreisstraße K 6005, umfasst die Flurstücke 99, 119 und 120 (tlw.), Flur 7, Gemarkung Rüdnitz, unmittelbar angrenzend an den OT Lobetal, Stadt Bernau.

Im Einzelnen gilt der Übersichtsplan zum Entwurf (unmaßstäblich).

Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Wäschereibetriebes und zur Ansiedlung weiterer, das Gebietsumfeld nicht erheblich belästigender Gewerbebetriebe. Aus diesem Grund wird gem. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ein „eingeschränktes Gewerbegebiet“ (GEe) festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf zum Bebauungsplan „Wäscherei“ erarbeitet.

Dieser wird mit Planzeichnung und Begründung (Stand Januar 2018) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

03. Mai 2018 bis 13. Juni 2018

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar

- I. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand Juli 2017, Büro Grewe, Falkenberg
- II. Im Rahmen des Umweltberichtes:
 - 1) Naturräumliche Situation / Schutzgebiete: Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebietes in den Naturraum (u. a. Naturpark Barnim)
 - 2) Schutzgut Boden und Fläche: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung; u.a. Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten, Versiegelungsflächen und Kompensationsmaßnahmen
 - 3) Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung; u. a. Ausführungen zum Grundwasser
 - 4) Schutzgut Biotop: Bestandsbeschreibung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen und Auswirkungen der Planung; u. a.

Ausführungen zu geschützten Biotopen; zum Baumbestand (z. B. Robinien) und Schutzstatus durch Barnimer Baumschutzverordnung; Kompensationsmaßnahmen

- 5) Schutzgut Fauna und Lebensräume: Bestandsdarstellung der im Plangebiet erfassten Vogelarten (u. a. Brutvögel), einschl. artenschutzfachliche Beurteilung; Bestandsdarstellung der Reptilienhabitate, einschl. artenschutzfachliche Beurteilung
- 6) Schutzgut Klima / Lufthygiene: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung; u. a. Ausführungen zur Vorbelastung durch Emissionen (Lärm; Dämpfe; Gerüche)
- 7) Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung; u. a. Ausführungen zu Wald- und Offenlandflächen und Vorprägung des Wäschereigeländes
- 8) Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit: Bestandsbewertung / Vorbelastungen und Auswirkungen der Planung; u. a. Ausführungen zu den Themen Wohnen, soziale Einrichtungen, Emissionen, Verkehrsbelastungen
- 9) Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- 10) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Der Entwurf zum Bebauungsplan ist mit Begründung und Planzeichnung sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen auch auf der Home-

page des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

Biesenthal, den 22.03.2018

gez. Nedlin
Amtsleiter



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Rüdnitz, im Zusammenhang mit Bebauungsplan „Wäscherei“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 15.02.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Anlass der Änderung des FNP ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wäscherei“. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Wäschereibetriebes und weiterer, das Gebietsumfeld nicht erheblich belästigender Gewerbebetriebe. Für die Umsetzung dieses Planungszieles ist es erforderlich, die bisherige Darstellung im wirksamen FNP als Mischgebiet (MI) in „gewerbliche Baufläche“ (G) zu ändern.

Im Einzelnen gilt der Entwurf mit Stand Januar 2018.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (unmaßstäblich).

Unter Berücksichtigung der Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf zur zweiten Änderung des FNP erarbeitet.

Dieser wird mit Planzeichnung, Begründung sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

03. Mai 2018 bis 13. Juni 2018

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die zweite Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder

verspätet geltend gemacht

wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weiter wird darauf verwiesen, dass eine Verbandsklage nach § 7 (2) Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren im Hinblick auf die Geltendmachung solcher Einwendungen ausgeschlossen ist, soweit diese bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar

Im Rahmen des Umweltberichtes:

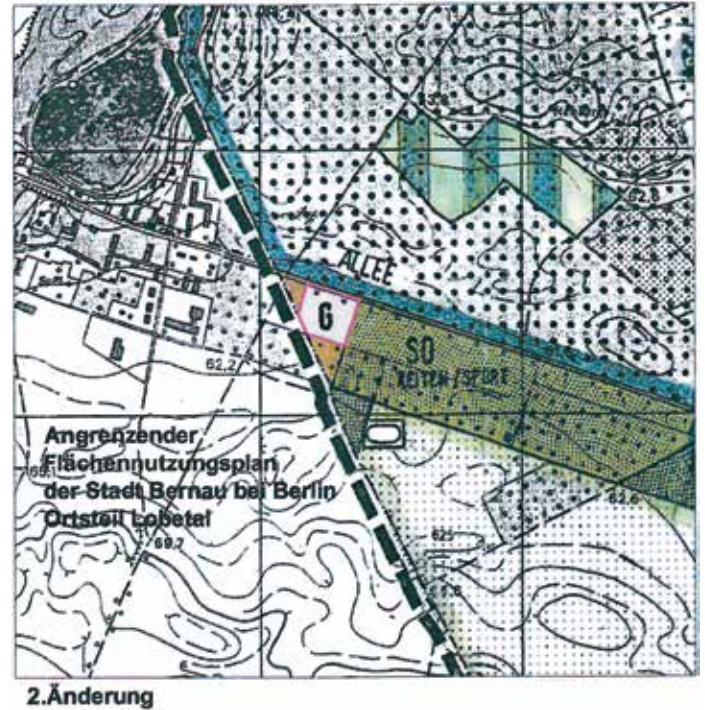
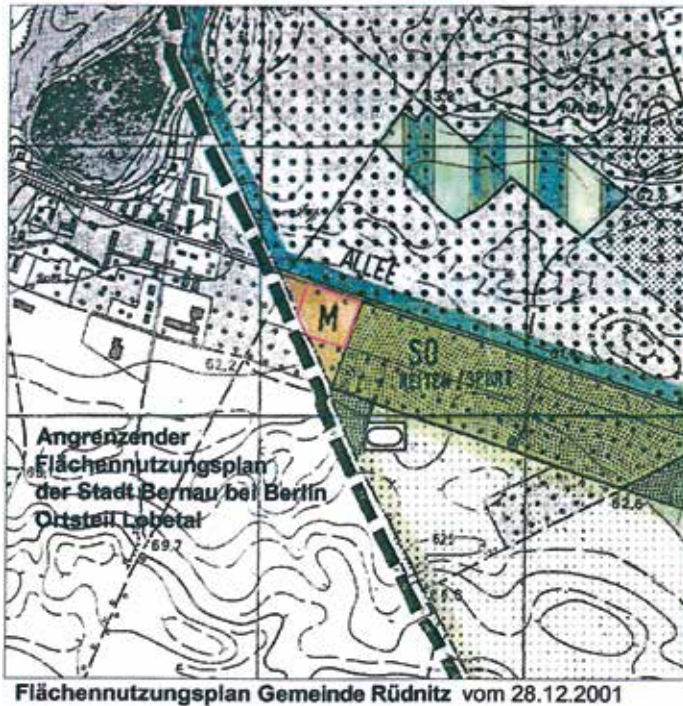
- 1) Schutzgut Landschaft-/Ortsbild: Bestandsbeschreibung, Bewertung und Auswirkungen durch das Vorhaben; u. a. Ausführungen zum Siedlungsbereich
- 2) Schutzgut Boden: Bestandsbeschreibung, Bewertung und Auswirkungen durch das Vorhaben; u. a. Ausführungen über im Plangebiet vorkommende Bodenarten
- 3) Schutzgut Wasser: Bestandsbeschreibung, Bewertung und Auswirkungen durch das Vorhaben; u. a. Ausführungen zum Grund- und Oberflächenwasser
- 4) Schutzgut Klima / Luft: Bestandsbeschreibung, Bewertung und Auswirkungen durch das Vorhaben; u. a. Ausführungen zu Belastungen durch Emissionen
- 5) Schutzgut Pflanzen: Bestandsbeschreibung, Bewertung und Auswirkungen durch das Vorhaben; u. a. Ausführungen zu Biotoptypen
- 6) Fauna / Lebensräume: Bestandsbeschreibung, Bewertung und Auswirkungen durch das Vorhaben; u. a. Ausführungen zu Brutvögel- und Reptilienvorkommen
- 7) Schutzgut Mensch: Bestandsbeschreibung, Bewertung und Auswirkungen durch das Vorhaben; u. a. Ausführungen Emissionsbelastungen
- 8) Darstellung der Wechselwirkungen
- 9) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Der Entwurf zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Planzeichnung, Begründung und umweltbezogenen Informationen auch auf der

Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

Biesenthal, den 22.03.2018

gez. Nedlin
Amtdirektor



Öffentliche Bekanntmachung – Gemeinde Sydower Fließ

Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Grüntal Nord“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat am 15.03.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Bebauungsplan nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt im Normalverfahren.

Gem. § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung erforderlich.

Das Vorhabengebiet befindet sich im Nordosten der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal, nördlich der Landstraße nach Tuchen-Klobbicke im Eignungsgebiet Windenergienutzung „WEG 37, Grüntal“ des Regionalplanes Uckermark-Barnim und umfasst die Grundstücke Gemarkung Grüntal, Flur 3, Flurstücke 25, 26, 27, 29 bis 47, 50 bis 54, 59, 60, 61, 164.

Geplant ist die Errichtung von 5 Windkraftanlagen. Die Nabenhöhe kann derzeit mit bis zu 160 m; der Rotordurchmesser mit bis zu 160 m angenommen werden.

Der Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (unmaßstäblich).

Biesenthal, den 26.03.2018

gez. Nedlin
Amtdirektor



Öffentliche Bekanntmachung – Gemeinde Sydower Fließ**Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Grüntal Süd“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat am 15.03.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Bebauungsplan nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt im Normalverfahren.

Gem. § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung erforderlich.

Das Vorhabengebiet befindet sich im Nordosten der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal, nördlich der Landstraße nach Tuchen-Klobbicke im Eigenschaftsgebiet Windenergienutzung „WEG 37, Grüntal“ des Regionalplanes Uckermark-Barnim und umfasst die Grundstücke Gemarkung Grüntal, Flur 2, Flurstücke 1 bis 10, 11/1, 12, 13, 14, 15/1 bis 15/33, 16 bis 20, 25 bis 32, 46 bis 56, 57/2 sowie Gemarkung Grüntal, Flur 3, Flurstücke 48, 49, 76, 77, 167. Geplant ist die Errichtung von ca. 8 Windkraftanlagen. Die Nabenhöhe kann derzeit mit bis zu 168 m; der Rotordurchmesser mit bis zu 158 m angenommen werden.

Der Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (unmaßstäblich).

Biesenthal, den 26.03.2018

gez. Nedlin
Amtsleiter

**Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“****Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 20. Oktober 2017**

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ vom 11. Oktober 1999 (GVBl. II S. 572) wurde durch Artikel 18 der Dritten Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 9. November 2015 (GVBl. II Nr. 56) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

2. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Biesenthaler Becken“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von
 - a) Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion, Übergangs- und Schwingrasenmooren, Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) und Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) als natürlichen Lebensraumtypen von gemein-

schaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes,

- b) Moorwäldern und Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) als prioritären natürlichen Lebensraumtypen im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes,
- c) Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Bitterling (*Rhodeus amarus*) und Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume;“.

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Barnim, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 19.03.2018

Beschluss-Nr. 09/2018
1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form (Anlage).
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 10/2018
Jahresabschluss per 31.12.2015

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2015
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 11/2018
Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2015

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2015 zu erteilen.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 12/2018
Personalentscheidung zur Wahrnehmung der ständigen stellvertretenden Leitungsfunktion in der Kita „Schlossgeister“ Breydin

Beschlusstext:
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, Frau Janine Zimmermann als stellvertretende Leiterin der Kindereinrichtung „Schlossgeister“ Breydin zu benennen.

2. Die Ernennung erfolgt zum 01. Juni 2018. Frau Zimmermann erhält die Verpflichtung, alle für die Führungsposition notwendigen Qualifikationen zu erwerben.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt für die Gemeinde Breydin zu handeln.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 13/2018
Abschluss einer Rahmenkooperationsvereinbarung zur Durchführung der Veranstaltung „Grünes Wochenende im Barnim“

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung Breydin beschließt den Abschluss einer Rahmenkooperationsvereinbarung zur Durchführung der Veranstaltung „Grünes Wochenende im Barnim“ am 14. und 15. September 2018 in der Gemeinde Breydin.
Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Rahmenkooperationsvereinbarung zu unterzeichnen und umzusetzen.

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Marienwerder

Aufgrund §§ 30 Abs. 4, 45 Abs. 5, 24, 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder in Ihrer Sitzung am 25. Januar 2018 folgende 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Marienwerder beschlossen.

Artikel 1
Änderung der Entschädigungssatzung

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Marienwerder vom 26. Februar 2009, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe 3/2009 Jahrgang 6 vom 31. März 2009, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Marienwerder vom 25. November 2014 veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe 15/2014, Jahrgang 11 vom 16. Dezember 2014 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
„Den Mitgliedern der Gemeindevertretung und Ausschüssen, wird eine Aufwandsentschädigung wie folgt gezahlt:
1. Ehrenamtlicher Bürgermeister: 390,00 Euro monatlich
2. Gemeindevertreter/in: 25,00 Euro monatlich“

§ 2 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:
„Den Ortsvorstehern wird eine Aufwandsentschädigung wie folgt gezahlt.
1. Ortsvorsteher des Ortsteiles Marienwerder: 157,50 Euro monatlich

2. Ortsvorsteher des Ortsteiles Sophienstädt: 87,50 Euro monatlich
3. Ortsvorsteher des Ortsteiles Ruhlsdorf: 87,50 Euro monatlich.“

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Marienwerder tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 26.01.2018

gez. Nedlin
Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Marienwerder, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder am 25.01.2018, ausgefertigt am 26.01.2018, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 04/2018, 28. Jahrgang, am 24.04.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 26.01.2018

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 19.03.2018

Beschluss-Nr. 02/2018
Vergabe Bauleistungen Grube TBZ „Lindengarten“ Melchow
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:
1. Mit den Leistungen für die Herstellung und den Umschluss der Abwassergrube beim TBZ „Lindengarten“ Melchow wird die Firma TBD Technische Bau Dienstleistungen GmbH & Co. KG Schönfelder Weg 31 in 16321 Bernau beauftragt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 03/2018
Aufhebung des Beschlusses-Nr. 23/2017 vom 21.09.2017, (Asphalt-deckschicht Straße Am Ring)
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:
1. den Beschluss 23/2017 vom 21.09.2017 aufzuheben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 04/2018
Vergabe von Planungs- und Vermessungsleistungen – Querungshilfe Eberswalder Straße
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:
1. den Sperrvermerk für 7.500 € der Kostenstelle 54.1.01/0541/785200 aufzuheben;

2. das Vermessungsbüro Riesebeck, Altenhofer Str. 13a in 16227 Eberswalde mit den Vermessungsleistungen für die Querungshilfe im Bereich der Kreuzung Eberswalder Straße Alte Dorfstraße Finower Straße in Melchow zu beauftragen;
3. die WILAB Straßenbau- und Baustoffprüfung GmbH & Co. KG, Coppistraße 10b in 16227 Eberswalde für die Querungshilfe im Bereich der Kreuzung Eberswalder Straße Alte Dorfstraße Finower Straße in Melchow mit der Erstellung des Baugrundgutachten zu beauftragen;
4. Kalanke Planungsgesellschaft mbH, Akazienstr. 14 in 16230 Melchow für die Entwurfsplanung der Querungshilfe im Bereich der Kreuzung Eberswalder Straße Alte Dorfstraße Finower Straße in Melchow zu beauftragen
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal–Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 15.03.2018

Beschluss-Nr. 04/2018
Bebauungsplan „Windpark Grüntal Nord“
– Aufstellungsbeschluss –
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:
1. Dem Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 (1) BauGB „Windpark Grüntal Nord“, Flur 3, Flurstücke 25, 26, 27, 29 bis 47, 50 bis 54, 59, 60, 61, 164, Gemarkung Grüntal, wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren erarbeitet. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Anlage dargestellt.
4. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Sydower Fließ und dem privaten Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 05/2018
Bebauungsplan „Windpark Grüntal Süd“ – Aufstellungsbeschluss –
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:
1. Dem Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 (1) BauGB „Windpark Grüntal Süd“, Flur 2, Flurstücke 1 bis 10, 11/1, 12, 13, 14, 15/1 bis 15/33, 16 bis 20, 25 bis 32, 46 bis 56, 57/2 und Flur 3, Flurstücke 48, 49, 76, 77, 167, Gemarkung Grüntal, wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren erarbeitet. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Anlage dargestellt.
4. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Sydower Fließ und dem privaten Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 06/2018
Aufstellung eines Containers zur Zwischenlagerung von Druckerzeugnissen in Tempelfelde
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:
1. die Aufstellung eines Containers zur Zwischenlagerung von Druckerzeugnissen für den Pressezustellservice Niederbarnim GmbH am Standort Containerstellplatz, Sydower Fließ, Ortsteil Tempelfelde, Grüntaler Str. 14, zunächst für die Dauer von 1 Jahr mit der Option der Verlängerung.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 07/2018
– *vertagt –*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Priesterpfuhl in Danewitz

Sehr geehrte Mitglieder, hiermit lade ich Sie recht herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am **Freitag, den 15.06.2018 um 19.00 Uhr** ein.
Ort der Versammlung: Gaststätte „Zum Alten Krug“ in Danewitz

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 09.06.2017
4. Jahresbericht Jagdjahr 2017/18
5. Kassenbericht Jagdjahr 2017/18
6. Bericht des Rechnungsprüfers
7. Beschluss Nr.: 1/18 – Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/18
8. Beschluss Nr.: 2/18 – Haushaltsplan Jagdjahr 2018/19
9. Wahl eines Rechnungsprüfers für 2 Jahre
10. Autorisierung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung zum Zwecke des

Abschlusses eines neuen Jagdpachtvertrages für 9 Jahre, ab dem 01.04.2019

11. Bericht der Jagdpächter – Jagdjahr 2017/18
12. Sonstiges

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung spendieren unsere Jagdpächter allen Jagdgenossen ein deftiges Wildbreteness.

Für die Auszahlung des Reinertrages an die Mitglieder ist die Angabe der vollständigen Bankverbindung (IBAN, BIC) unbedingt erforderlich. Mitglieder, welche diese Angaben noch immer nicht hinterlegt haben, werden letztmalig hierzu aufgefordert, diese entweder beim Kassenführer Peter Voigt, Dorfstraße 67, 16359 Biesenthal OT Danewitz oder per E-Mail unter info@fbg-barnimer-heide.de mitzuteilen.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und verbleibe mit freundlichen Grüßen

F.-W. Gesche,
Vorsitzender

— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

II. NICHTAMTLICHER TEIL

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:
Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
bei Frau Dieck, Zimmer 304
Tel: (03337) 45 99 23 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40
E-Mail: buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de
Annahmezeiten:
Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:
Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19
E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 15. Mai 2018
Erscheinungsdatum: 29. Mai 2018**

Amtsblatt für das
Amt Biesenthal-Barnim DIGITAL

Das Amtsblatt können Sie sich auch auf unserer Homepage www.amt-biesenthal-barnim.de ansehen. Dieses finden Sie unter der Rubrik „Öffentlichkeitsarbeit“ in der Aufstellung auf der linken Seite.



SITZUNGSTERMINE			
Di	08.05.	19 Uhr	K+S Ausschuss Rüdnitz Creatimus
Mi	09.05.	19 Uhr	HHS Ausschuss Biesenthal Rathaus Biesenthal
Mo	14.05.	19 Uhr	K+S Ausschuss Breydin GZ Tuchen
		19 Uhr	GV-Sitzung Melchow Schönholz
Mi	16.05.	19 Uhr	Bauausschuss Biesenthal Mensa Grundschule
Do	17.05.	19 Uhr	GV-Sitzung Marienwerder GZ Marienwerder
		19 Uhr	Hauptausschuss Sydower Fließ GZ Tempelfelde
Do	24.05.	19 Uhr	Hauptausschuss Biesenthal Rathaus Biesenthal
Mo	28.05.	19 Uhr	GV-Sitzung Breydin GZ Tuchen
		19 Uhr	A 1-Sitzung Biesenthal
Do	31.05.	19 Uhr	GV-Sitzung Rüdnitz BGStätte Rüdnitz
Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können bei Frau Haase – Sitzungsdienst – Tel 03337 / 459925 erfragt werden.			
Im Auftrag, Haase, Sitzungsdienst			

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 29. Mai** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Berliner Straße 1, **Raum 207** statt.

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Mai übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung

Information der Friedhofsverwaltung –
Standfestigkeit von Grabmalen

Die Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine konnte aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht wie geplant am 2. März durchgeführt werden. Die Standfestigkeitsprüfung wird am Freitag den 18. Mai, zu folgenden Zeiten nachgeholt:

Friedhof	Zeitraum
Biesenthal	08:00 Uhr
Melchow	10:00 Uhr
Schönholz	10:30 Uhr
Grüntal	11:00 Uhr
Tempelfelde	11:25 Uhr
Tuchen	11:50 Uhr
Sophienstädt	12:30 Uhr
Ruhlsdorf	12:45 Uhr
Marienwerder	13:30 Uhr

Die Anfangszeit des ersten

Friedhofes steht fest, die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig, aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnissen verschieben. Sollten in Einzelfällen angrenzende Bepflanzungen (im Zuge der Grabmalprüfung) beschädigt werden, wird um Verständnis gebeten. Mögliche Terminverschiebungen können bei extrem schlechtem Wetter und/ oder bei nichtvorhersehbarem technischen oder personellen Problemen auftreten. Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn Braun unter der Telefonnummer **03337/ 4599 -15**.

An alle Landeigentümer
der Gemarkung Biesenthal

Am 5. Mai wird in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr im Rathaus Biesenthal (Büro der Tourismusinformation) die Jagdpacht ausbezahlt. Hinsichtlich des Eigentüternachweises bitten wir um die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges. Bei Erbgemeinschaften ist eine rechtsverbindliche Bevollmächtigung der übrigen Miteigentümer vorzulegen. Die Auszahlung gilt auch für die Landeigentümer aus der Gemarkung Ladeburg (Flur 1), die vom Abrundungsbescheid der Unteren Jagdbehörde betroffen sind.

Der Vorstand der
Jagdenossenschaft Biesenthal

Treffen der „Alters- und Ehrenabteilungen“ der FFW-Amt Biesenthal

Am 17. März fand wieder einmal ein Treffen der „Alters- und Ehrenabteilungen“ der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal statt. Diese Treffen gibt es seit vielen Jahren. Sie werden ausgerichtet von den Ortsfeuerwehren des Amtes und dienen dem Austausch von in Jahrzehnten gemachten Erfahrungen im Einsatz und der Erinnerung an persönliche Erlebnisse sowie des Auffrischens alter Bekanntschaften.

„Chef“ dieser Runden ist Helmut Klinko aus Trampe, der umsichtig und rührig die Organisation durchführt und die Termine festlegt. An diesem Tag war die FFW Rüdnitz für die Ausrichtung verantwortlich.

Die Veranstaltung wurde durch Helmut Klinko um 15 Uhr im festlich hergerichteten Versammlungsraum des Feuer-



wehrgebäudes Rüdnitz eröffnet. Es folgte ein Grußwort des Amtsdirektors, Andre Nedlin, der immer, wenn er es möglich machen kann, an diesen Veranstaltungen teilnimmt, was ihm die Veteranen hoch anrechnen. Ebenfalls anwesend, und das auch in der Regel immer, Amts-

wehrleiter Roman Wieloch. Nach der Begrüßung wurde zu Kaffee und Kuchen rege diskutiert. Als der Hunger dann gestillt war gab es einen DIA-Vortrag vom Amtswehrleiter. Hier ging es aber diesmal nicht nur um die schwere und gefährliche Arbeit der aktiven Kameraden

bei ihren Einsätzen und Übungen, sondern auch um die fröhliche Seite bei ihren Zusammenkünften. Es durfte gelacht werden! Und das wurde durch entsprechende Getränke nachdrücklich gefördert. So verging die Zeit bis zum Abendbrot „wie im Fluge“. Und an dieser Stelle ist es Zeit allen Helfern ein großes Dankeschön zu sagen, die sich um die Ausgestaltung des Raumes und die Versorgung der Teilnehmer verdient gemacht haben, federführend dabei die Mitglieder des erst 2017 gegründeten Fördervereins der FFW Rüdnitz.

Nach einem „opulenten“ Abendessen klang das Treffen gegen 19:30 Uhr aus.

*Im Auftrag der Alters- und Ehrenabteilung der FFW-Rüdnitz
Bernhard Kringe*



Freie Wohnungen im Amtsgebiet

- **Trampe**, Dorfstraße 52, Erdgeschoss links, saniert, Vermietung ab sofort
Größe: 67,39 m², 2-RW, Küche und Bad mit Fenster
Keller und Carport,
KM: 305,00 €; WM: 445,00 €
Kauton: 610,00 €
- **Trampe**, Dorfstraße 52 Erdgeschoss rechts, saniert, Vermietung ab sofort
Größe: 73,09 m², 2-RW, Bad + WC
Keller und Carport;
KM: 329,00 €; WM: 469,00 €
Kauton: 658,00 €
- **Melchow**, Eberswalder Str. 55 Erdgeschoss,

Vermietung ab 01.06.18
Wohnberechtigungsschein erforderlich
Größe: 56,02 m²; 2-RW
Bad und Küche mit Fenster, saniert, Keller, Nebengelass
KM: 252,00 €; WM: 352,00 €
Kauton: 504,00 €

Kontaktdaten:

IMMOVERSA GmbH
Frau Damm
Puschkinstraße 2
17268 Templin
Telefon: 03987/52638
Fax: 03987/201774
immoversa-templin@t-online.de
www.immoversa.de

Sommeröffnungszeiten – Barnimer Recycling- und Wertstoffhöfe

Seit 1. April gelten auf den Barnimer Recycling- und Wertstoffhöfen die Sommeröffnungszeiten. Mit dem sonne- und kraftbringenden Frühling werden erfahrungsgemäß in vielen Haushalten Frühjahrsputzaktivitäten entfaltet.

Zudem werden die Tage wieder länger.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wertstoff- und Recyclinghöfe der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH stellen sich auf den höheren Entsorgungsbedarf ein und verlängern seit dem 1. April ihre Öffnungszeiten, die dann bis zum 31. Oktober gelten.

Seit 1. April gelten folgende Sommeröffnungszeiten:

Recyclinghof Bernau

Mo-F 08:00 bis 18:00 Uhr
Sa 08:00 bis 16:00 Uhr

Recyclinghof Eberswalde

Mo, Di 09:00 bis 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do, Fr 08:00 bis 18:00 Uhr
Sa 08:00 bis 16:00 Uhr

Wertstoffhof Althüttendorf

Mo, Do 10:00 bis 18:00 Uhr
Sa* 08:00 bis 16:00 Uhr

*nur jeden 1. Sa im Monat

Wertstoffhof Wandlitz

Mo, Fr 10:00 bis 18:00 Uhr
Sa 08:00 bis 16:00 Uhr

Wertstoffhof Werneuchen

Di, Mi, Fr 10:00 bis 18:00 Uhr

Detaillierte Informationen zu den Entsorgungsstellen im Landkreis Barnim stehen unter www.kw-bdg-barnim.de zur Verfügung.

Mit Spaß und Neugierde Mechanik und Technik entdecken

Die gemeinnützige EWE Stiftung fördert seit 2002 neben Kunst und Kultur zahlreiche Bildungsprojekte, insbesondere auch aus Naturwissenschaft und Technik. Mit dem Klauson-Klitzing-Preis hat sie 2005 außerdem einen der deutschlandweit wichtigsten Lehrerpreise für MINT-Disziplinen ins Leben gerufen.

Damit zukünftig noch mehr Schulen die Möglichkeit erhalten, ihre Schülerinnen und Schüler im Sach- und Technikunterricht zu motivieren und das Interesse für MINT-Fächer zu wecken, schreibt die EWE Stiftung 2 x 3 Klassensätze der Experimentierkästen LEGOeducation Naturwissenschaft und Technik 9686 (ab Klasse 3) und LEGO Mindstorms EV3 (ab Klasse 5) aus.

Thomas Ernst, Sachkundelehrer an der Grundschule Osterscheps in der Gemeinde Edewecht und Jurymitglied bei der LEGO-Aktion der EWE Stiftung, hat hier schon Praxiserfahrung sammeln dürfen und ist begeistert: „Die Kinder arbeiten hoch konzentriert mit den Bausätzen und können es kaum erwarten, damit weiterzumachen. Gleichzeitig trainieren sie ihre Feinmoto-

rik und lernen einen pfleglichen Umgang mit ihren Arbeitsmaterialien.“

Bewerben können sich ab sofort Grund- und weiterführende Schulen aus dem Fördergebiet der EWE Stiftung (Ems-Weser-Elbe, Brandenburg und Vorpommern-Rügen) – unabhängig davon, ob sie bereits mit LEGO arbeiten oder es erstmals im Unterricht einsetzen möchten. Voraussetzung, insbesondere bei der Arbeit mit LEGO Mindstorms-Bausätzen, ist allerdings, dass die entsprechenden räumlichen, personellen und technischen Voraussetzungen an der sich bewerbenden Schule gewährleistet sind (EDV-Räume, Hardware).

Wichtig: Eine Schule kann sich ausschließlich auf einen Klassensatz der jeweiligen Materialkästen bewerben. Interessierte Lehrkräfte füllen dazu bitte den Fragebogen (zu finden unter www.ewe-stiftung.de) unter Angabe der Baukasten-Reihe, für die sich ihre Schule bewerben möchte, aus.

Für weitere Informationen steht Ihnen Dr. Stephanie Abke, Tel.: 0441 / 4805-1660, gerne zur Verfügung.

Pilotprojekt Biotonne geht in die nächste Runde



Am 16. April ist es so weit. Die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH beginnt mit der Aufstellung von ca. 5.400 braunen Behältern für Bioabfälle aus Haushalten im Eberswalder Stadtgebiet und den Ortsteilen. Nach Wandlitz, Panketal und Ahrensfelde wird das Pilotprojekt Biotonne nun auf den ersten städtischen Bereich ausgeweitet. Die Einführung der Biotonne erfolgt auf freiwilliger Basis und es fallen für die Benutzung keine zusätzlichen Kosten an. Die Entsorgung beginnt ab dem 02. Mai und erfolgt im 14-täglichen Rhythmus.

Einen Monat später, am 02.05. beginnt die Aufstellung der Bioabfallbehälter in den waldrandnahen Gebieten verschiedener Ämter und Gemeinden im Barnim. Auf Initiative des Landesbetriebes Forst Brandenburg wurde der Wunsch geäußert, vorzeitig mit der Aufstellung der Biotonnen zu beginnen. Damit verfolgt der Landesbetrieb das Ziel, die illegalen Ablagerungen von Grünschnitt aus Gärten in den Wäldern zu minimieren. „Diese Problematik ist verstärkt in Waldgebieten mit Nähe zu Wohnbebauung aufgetreten und wir wollen handeln. Es schadet dem Ökosystem Wald massiv, denn durch die Gartenabfälle wird der Nährstoffhaushalt des Bodens negativ beeinflusst“, erklärt Constanze Simon, Leiterin der Oberförsterei Eberswalde, das Engagement der Forst. Jeder Haushalt, der für die Aufstellung der Biotonne vorgesehen ist, erhält Anfang

April ein Informationsschreiben vom Landesbetrieb Forst mit weiteren Details.

Wer die Aufstellung der Tonne nicht wünscht, konnte diese bis zum 6. April (Eberswalde) bzw. kann bis zum 25. April (waldrandnahe Gebiete) telefonisch unter 03334/526 20 44 oder schriftlich per Post an BDG mbH, Ostender Höhen 70, 16225 Eberswalde, FAX (03334 526 20 69) oder per E-Mail (kundenbetreuung@bdg-barnim.de) abmelden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Nachbestellung nach vorheriger Abmeldung mit 5,00 EUR zzgl. MwSt. kostenpflichtig wird.

Die Einführung der Biotonne erfolgt gemäß bundesgesetzlicher Bestimmungen, die ein getrenntes Erfassen von Bioabfällen aus Haushaltungen fordern, um eine weitgehend stoffliche Verwertung dieser Abfälle zu fördern. Der Landkreis Barnim hat zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2015 ein Bioabfallkonzept erarbeitet und die kreiseigene Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Umsetzung beauftragt. Für Rückfragen stehen Ihnen die Kundebetreuerinnen der BDG gern zur Verfügung.

Stadt Bernau

Isabella von Poblitzki:
Tel. 03334 526 20 26

Amt Britz-Chorin-Oderberg,

Amt Joachimsthal

Kerstin Rosenfeldt:

Tel. 03334 526 20 27

Amt Biesenthal-Barnim,

Stadt Werneuchen

Jana Adam: Tel. 03334 526 20 28

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

Sponsoren- und Spendenaufruf für 18. Wukenseefest vom 29. bis 30. Juni

Liebe Biesenthaler, wie in den Jahren zuvor, organisiert die Stadt Biesenthal wieder das Wukenseefest. Um diese, nun schon zur Tradition gewordene Veranstaltung, zu einem städtischen Höhepunkt werden zu lassen, stellt die Stadt Biesenthal in ihrem Haushaltsplan finanzielle Mittel zur Verfügung. Da diese Mittel zur Ausgestaltung des Festes bei Weitem nicht reichen, sind wir auf Ihre finanzielle Unterstützung angewiesen. Ich bitte Sie zu prüfen, inwieweit Sie dieses Fest finanziell unterstützen können.

Im Eingangsbereich des Strandbades Wukensee wird repräsentativ ein Sponsorenbanner aufgehängt, auf welchem wir auf Wunsch Ihren Namen bzw. Ihr Firmenlogo veröffentlichen können.

Ihre Spende können Sie auf das Konto der Stadt Biesenthal überweisen:

Sparkasse Barnim
IBAN: DE92 1705 2000 3100 4000 10
Swift/BIC: WELADED1GZE
Kennwort: Unterstützung Wukenseefest 2018
Für Ihre Spende bedanken wir uns im Voraus.

Carsten Bruch
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Das 18. Wukenseefest vom 29. bis 30. Juni lockt

Wir laden alle Paddellwilligen und Spaßmannschaften ganz herzlich zur Teilnahme am Drachenbootrennen ein. Viele Höhepunkte laufen an diesen Tagen parallel zum Drachenbootrennen. Die Formulare für die Anmeldungen finden Sie auf www.drachenboote.org oder den entsprechenden Link auf der Stadtseite unter www.biesenthal.de. Nur Mut! Ein Boot – maximal 16, mindestens 12 Paddler (davon mind. 6 Frauen) und ein Trommler – mehr ist

nicht notwendig. Das Startgeld beträgt 150,00 € je Mannschaft. Diese erhält hierfür 20 Eintrittsbänder. Nähere Informationen erhalten Sie über den Bürgermeister der Stadt Biesenthal, Telefon 03337 / 2003 und den Wukey's – Biesenthal Sportverein e.V. – Drachenbootsportverein, Frau Simone Drews – Tel. 0173/9527718.

Carsten Bruch
Ehrenamtlicher Bürgermeister

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

➤ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag – Donnerstag 9 – 12 Uhr / Dienstag 14 – 18 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

➤ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz, Detlef Matzke

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers alle vierzehn Tage statt. Die Sprechstunde findet jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18 Uhr bis 19 statt.
Nächste Termine: **15. und 29. Mai**



➤ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats! Nächster Termin: **8. Mai**

Geburtstag, Hochzeit oder Urlaub?
Wo Besuch untergebracht werden kann!

Herzlich willkommen in der Gästewohnung der Stadt Biesenthal!

Unsere liebevoll eingerichtete Gästewohnung in der Stadt Biesenthal, Grüner Weg 8, 3. OG-rechts, bietet Ihnen gute Übernachtungsmöglichkeiten. In einer modernen, komplett eingerichteten 4-Raum-Wohnung mit Küche und Bad können maximal sechs Erwachsene und zwei Kinder übernachten. Die Wohnung verfügt über zwei Schlafzimmer für jeweils zwei Personen und ein Kinderzimmer mit Etagenbett. Eine Aufbettung für zwei weitere Personen ist im Wohnzimmer möglich. Ein Kinderreisebett ist nicht vorhanden. Sollten sich demnächst bei Ihnen Gäste ankündigen, empfiehlt es sich, rechtzeitig Ihre Mietwünsche anzumelden.

Für Auswärtige:

- **60,00 €** pro Nacht (ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
- **135,00 €** pro Wochenende (Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)
- **150,00 €** pro Woche (Mo ab 14 Uhr bis Fr 10 Uhr)

Preise für Bürger der Stadt Biesenthal:

- **45,00 €** pro Nacht (ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
- **90,00 €** pro Wochenende

(Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)

- **105,00 €** pro Woche (Mo ab 14 Uhr, bis Fr 10 Uhr)

Die Gästewohnung wird grundsätzlich als Ganzes vermietet, keine Einzelzimmer möglich. Die Schlüsselübergabe erfolgt am ersten Nutzungstag im Sekretariat des Bürgermeisters (Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr) und am Freitag im Amtshaus 1, Berliner Straße 1 (11.30 Uhr bis 12.00 Uhr). Außerhalb der genannten Zeiten ist keine Schlüsselübergabe möglich. Das Nutzungsentgelt und die Kautions in Höhe von 50,00 € sind vom Nutzer rechtzeitig im Voraus zu überweisen. Die Stadt Biesenthal behält sich vor, die Kautions nur zurück zu zahlen, wenn eine ordnungsgemäße Endreinigung erfolgte und die ausgehändigten Schlüssel übergeben wurden.

INFO

Kontakt:

Sekretariat des Bürgermeisters, Am Markt 1, 16359 Biesenthal
☎ (0 33 37) 20 03, Fax (0 33 37) 30 50, Bürozeiten: MO – DO 9 – 12 Uhr, DI 14 – 18 Uhr
E-Mail: buergermeister@stadt-biesenthal.de

Tagespflegemütter und -väter für die Stadt Biesenthal gesucht

Haben Sie Freude am Umgang mit Kindern und Interesse an der engagierten Betreuung, Bildung und Erziehung von bis zu fünf Kleinkindern? Dann sind Sie herzlich eingeladen, als selbstständige Tagesmutter oder Tagesvater in der Stadt Biesenthal in eigenen oder anzumietenden Räumlichkeiten tätig zu sein.

Als zukünftige Tagespflegeperson bringen Sie Lebenserfahrung im Umgang mit Kindern mit, sind belastbar, flexibel, zuverlässig und verantwortungsbewusst. Sie bieten den Kindern eine verlässliche Struktur des Tagesablaufes und vielseitige, altersgerechte Beschäftigungsangebote in ihrer Tagespflegestelle. Sie sind kompetente/r Ansprechpartner/in für die Eltern, zeigen Achtung und Einfühlungsvermögen gegenüber den Kindern und deren Familien und gehen konstruktiv mit Konflikten und Kritik um.

Im Idealfall verfügen Sie bereits über einen pädagogischen Berufsabschluss (Erzieher o. ä.) oder wollen sich beruflich umorientieren und sind bereit, zum Erwerb der Sachkompetenz in der Kindertagespflege eine Grundqualifizierung von 160 Unterrichtsstunden zu absolvieren.

Die Stadt Biesenthal bietet ihre Unterstützung bei der Suche geeigneter Räumlichkeiten, wenn eigene Räume nicht zur Verfügung stehen. Für eine Übergangszeit von bis zu zwei Jahren

können nach Prüfung finanzielle Hilfen für Miete bzw. Betriebskosten gewährt werden. Für die Erstausrüstung unterstützt Sie die Stadt Biesenthal mit einer Startfinanzierung von bis zu 1.200 Euro.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der kostenlosen Werbung für die Tagespflegestelle über den Biesenthaler Anzeiger.

Informationen zur finanziellen Unterstützung erhalten Sie bei Frau Braun, Amt Biesenthal-Barnim, Telefon-Nr. 03337/459914. Wenn Ihr Interesse ernsthaft geweckt ist, bewerben Sie sich bitte mit vollständigen Bewerbungsunterlagen, Abschluss- und Arbeitszeugnisse sowie Lebenslauf beim Landkreis Barnim, Jugendamt unter der Anschrift

Landkreis Barnim
Jugendamt, Frau Biesel
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Weitere Informationen zum Tätigkeitsfeld von Kindertagespflegemüttern und -v Vätern finden Sie unter www.handbuch-kindertagespflege.de. Sie können auch das persönliche Gespräch mit den Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung Barnim (03334/2141243) suchen. Zur Erteilung der Pflegeerlaubnis müssen ein erweitertes Führungszeugnis und ein Gesundheitsnachweis vorgelegt werden.

GEMEINDE BREYDIN

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, ☎ 033451/ 304
Der ehrenamtliche Bürgermeister ist privat unter der ☎ 033451/60065 und per Fax unter der Nummer 033451/60826 zu erreichen.

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Der Platz ist nur für die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen der Gemeindebewohner gedacht. Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen (Pkw-Anhänger).

28. April, 12. Mai, 26. Mai, 9. Juni, 23. Juni, 14. Juli, 28. Juli, 11. August, 25. August
8. September, 22. September
13. Oktober, 27. Oktober
10. November, 24. November

Annahmezeiten sind jeweils samstags von 9 bis 11 Uhr:

Peter Schmidt
Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE MARIENWERDER

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

mittwochs von 17 – 18 Uhr im Gemeindezentrum Marienwerder

GEMEINDE MELCHOW

➤ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337 / 42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergemeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn	☎ 03337/ 425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt	☎ 03337/ 451480
Ortsvorsteher (OT Schönholz) Siegfried Höhne	☎ 03334/ 281581

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Melchow

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

Samstagen von 9 bis 11 Uhr:
28.04., 12.05., 26.05., 09.06., 23.06., 07.07., 21.07., 04.08., 18.08., 01.09., 15.09., 29.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12.

Jeweils an den folgenden

30. April – Tanz in den Mai

Zum traditionellen Tanz in den Mai lädt die Gemeindevertretung Melchow am 30. April ab 18 Uhr auf den Festplatz am Karpfenteich. Das Aufstellen des Maibaums, der Fackelumzug für

Kinder, das große Lagerfeuer, die Versorgung durch Melchower Vereine und Musik von DJ Enno werden für eine hoffentlich unvergessliche Nacht sorgen. Mehr Info: www.melchow.de

GEMEINDE MELCHOW

5. Mai – 10 Jahre Touristisches Begegnungszentrum Melchow

Das 10-jährige Jubiläum der Wiedereröffnung des Touristischen Begegnungszentrums Melchow und seiner ebenfalls 10-jährigen Nutzer wird am 5. Mai ab 14 Uhr im TBZ Melchow gefeiert. Wolfgang Lindt wird die Geschichte des Umbaus noch einmal erzählen und die ansässigen Vereine zeigen von ihrem Können oder laden direkt zum Mitmachen ein. Dazu gehö-

ren der MCV Melchower Carneval Verein, die Abteilungen Billard und Tischtennis des SV Melchow/Grüntal und die Melchower Gymnastikgruppe. Umrahmt von Musik und einer Versorgung Melchower Vereine sind alle Melchower Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste herzlich zum Jubiläum eingeladen.

Mehr Info: www.melchow.de

GEMEINDE RÜDNITZ

➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Christina Straube

Di | 17 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung, Voranmeldung erbeten

Gemeinde Rüdnitz,

Bahnhofstraße 5, 16321 Rüdnitz,

☎ 03338-3521 (mit AB)

Mietung der Gemeindezentren:

telefonisch außerhalb der Sprechzeiten unter

☎ 03338/756296 oder per E-Mail christina.straube@ruednitz.de



Wir fahren nach Mirow ins Seerosenparadies

Die Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz (ISR) organisiert im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche eine Tagesfahrt am 26. Juni nach Mirow.

Auf dem Programm stehen:

- Abfahrt 8.30 Uhr ab Rüdnitz vor der Bürgerbibliothek bzw. 8.45 Uhr ab Albertshof vor dem Gemeindezentrum.
- Fahrt mit modernem Nichtraucherreisebus
- Inselführung über die Schlossinsel, Besichtigung historischer Gebäude und Erläuterungen zur Geschichte
- Kleines Ritteressen mit dem Kellermönch im Mirower Ritterkeller
- Schifffahrt in das Seerosenparadies im Müritznationalpark inklusiv Kaffee und Kuchen
- Rückankunft in Rüdnitz ist für 18.30 Uhr geplant.

Der Reisepreis für diese Fahrt beträgt 55,00 € pro Teilnehmer. Für Rüdritzer Senioren, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben, wurde für diese Fahrt ein Zuschuss in Höhe von 10,00 € bei der Gemeinde Rüdnitz beantragt. Die Entscheidung steht noch aus.

An dieser Fahrt können sich auch Reiselustige beteiligen, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben.

Wer sich für diese Tagesfahrt interessiert, meldet sich bitte umgehend, jedoch bis spätestens 20. Mai, verbindlich bei Renate Lehmann telefonisch unter 03338/708107 oder per E-Mail: igsenioren@ruednitz-online.de an.

Wolfgang Weigt
Sprecher der
Interessengemeinschaft

GEMEINDE RÜDNITZ

Bürger und Bürgerinnen erarbeiten das Leitbild für Zukunft Rüdnitz

Seit September 2017 wird für die Gemeinde Rüdnitz ein Ortsentwicklungskonzept erstellt. Nachdem – basierend auf einer Vielzahl von Bürgergesprächen und mehreren Ortsbegehungen – im Januar 2018 auf dem 1. Bürgerforum das Stärken-Schwächen-Profil vorgestellt worden war, beraten die Bürger und Bürgerinnen von Rüdnitz seit März über ein Ortsleitbild.

Dazu wurde eine Arbeitsgruppe aus interessierten Bewohnern gebildet, in welcher unter Moderation der beauftragten Arbeitsgemeinschaft abraxas & HNEE zunächst im März das Spektrum der Herausforderungen erörtert wurde, dem sich die Gemeinde in den kommenden beiden Jahrzehnten stellen muss. Dieses reicht von den Themen Ortsbild und Wohnen über Mobilität und Versorgung bis zu Freizeit und Ökologie.

Ein besonderes Augenmerk gilt dabei dem demographischen

Wandel, der in Rüdnitz einerseits durch den Zuzug junger Familien, andererseits durch den wachsenden Anteil an Senioren an der Bevölkerung geprägt wird. Eine zentrale Fragestellung lautet: Wie können Bedingungen geschaffen werden, dass junge Menschen, die nach Rüdnitz ziehen, im Ort geeignete Bedingungen vorfinden, um hier auch im Alter gut leben zu können.

In einer weiteren Beratung Anfang Mai soll das Leitbild „Rüdnitz 2035“ konkrete Konturen annehmen, um danach – zunächst noch als Entwurf – am 31. Mai der Gemeindevertretung und nachfolgend im Juni im 2. Bürgerforum öffentlich vorgestellt zu werden.

Die Erstellung des Ortsentwicklungskonzepts wird durch LEADER-Fördermittel aus dem EU-Fonds ELER unterstützt.



TREFFPUNKT BÜCHERSTUBE

Informationen und Unterhaltung haben viele Gesichter

Nutzen Sie doch auch unseren immer größer werdenden Bestand an Büchern, Nachschlagwerken, Zeitschriften, CD's, DVD's und Kassetten für Groß und Klein!

Kinderbücher Märchenbücher Krimis Video-Kassetten histor. Romane u.v.a.m.

Gemeindezentrum Tempelfelde • Grüntaler Str. 14
Öffnungszeiten: mittwochs 16:00 - 17:30 Uhr

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt: **22.05.2018**

16.30 Uhr – 17.30 Uhr Grüntal, Sekretariat der Grundschule, Dorfstraße 34
18.00 Uhr – 19.00 Uhr Tempelfelde, Gemeindebüro Grüntaler Straße 14

Klaus-Peter Blanck,
Ehrenamtlicher Bürgermeister

AUS DEN VEREINEN

Begegnungsstätte der Volkssolidarität

Veranstaltungen im April

Mi	02.05.	14.00 – 15.00 Uhr	Zumba für Senioren – UK-Beitrag: 2,00 € *
Do	03.05.	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr	04.05.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo	07.05.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
		17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di	08.05.	15.00 – 16.30 Uhr	Basteln mit Silke – Unkostenbeitrag: 7,50 €
		16.00 – 18.00 Uhr	Schach für Jedermann
Mi	09.05.	14.00 Uhr	„Keiner geht so ganz“, Bestattungshaus Petschack informiert *
Fr	11.05.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo	14.05.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di	15.05.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für Jedermann
Mi	16.05.	14.00 – 15.00 Uhr	„Fit im Alter“ – Bewegungs- und Gedächtnisspiele mit Frau Gebhardt, Ergotherapeutin, Unkostenbeitrag: 1,00 € *
Do	17.05.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
		18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr	18.05.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Di	22.05.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für Jedermann
Mi	23.05.	14.00 – 15.00 Uhr	URANIA-Vortrag: Ostseeküste*, Ref.: Dr. Günther – UK-Beitrag: 1,00 €
Do	24.05.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
		18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr	25.05.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo	28.05.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
		17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di	29.05.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für Jedermann
Mi	30.05.	14.00 – 15.00 Uhr	Geburtstag des Monats*
Do	31.05.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
		18.00 – 19.00 Uhr	QiGong

-Änderungen vorbehalten-

VORSCHAU JUNI:

- 06.06. | Zumba ab 10.00 Uhr Kreisseniorensportfest in Eberswalde
- 13.06. | Singen mit Herrn Meise

INFORMATIONEN:

Die jährliche Listensammlung endet am **2. Mai**. Wir nehmen auch gern Spenden in der Begegnungsstätte entgegen.

Schon jetzt werden Anmeldungen für die Weihnachtsfeiern des Reisebüros Wutskowsky im „Waldhotel Frenz“ in Chorin zu verschiedenen Terminen entgegengenommen. Informationen dazu liegen in der Begegnungsstätte vor.

GEBURTSTAG, JUBILÄUM, KURSE o. ä. – WOHIN? Wir stellen gern unsere Räume anderen Interessensgruppen oder Familien zur Verfügung!

INFO

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.
16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19, ☎ 03337/40051
Mo 13 – 17 Uhr | Mi 13 – 17 Uhr
Bibliothek Biesenthal ☎ 03337/451007
Mo, Fr geschlossen | Di 10 – 18 Uhr | Mi 13 – 18 Uhr | Do 10 – 17 Uhr
Bücher, Bücher, Bücher ... – nutzen Sie unser Angebot!

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert

Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/490718
www.barnim-tourismus.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten Tourist Information Biesenthal im Winterhalbjahr

- Di 10.00 - 18.00 Uhr
- Do 10.00 - 18.00 Uhr
- Sa 11.00 - 16.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 67 277
Fax: 03 33 97 / 67 279
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Der Vorstand
Tourismusverein Naturpark
Barnim e. V.

Das Karussell dreht sich, Bücher kommen und gehen

Unseren Lesern ist schon länger aufgefallen, dass wir ein Regal mit unseren neuesten Schätzen bestücken. Drüber steht: „Die neusten Romane“. Genau dieses Regal ist heiß umkämpft und für viele Bibliotheks-Nutzer die erste Anlaufstelle. Sind diese Neulinge eingelefen, wandern sie in die hinteren Reihen, falls sie nicht laufend unterwegs bei Ihnen sind. Dabei unterliegen die Bücher auch gewissen Moden. Es gab Jahre, in denen Fantasy-Romane geschrieben und gelesen wurden wie nichts. Im Moment sind historische Romane aus dem vergangenen Jahrhundert beliebt. Irgendwann ebbten auch diese Moden wieder ab und einst beliebte Romane stehen nur noch da. Und so füllen sich die Regale bis fast zum Bersten. Und nun? Ich kann solche Delinquenten mit meinem Bibliotheksprogramm herauspicken und die Sitzbleiber enttarnen. Sie müssen Platz für unseren Nachschub machen. Wenn Sie durch die Stadt kommen, sehen Sie die Bücherkiste vor der Bibliothek

stehen. Achtung: Wir verkaufen Bücher! Das Stück kostet 20 Cent! Sehen Sie sich das an! Ich denke nicht, dass diese Bücher schlecht sind, aber irgendwie wollte von unseren Lesern keiner mehr ran. Vielleicht ist es ja etwas für Sie! Ich bin auch schon dabei, meinen letzten Einkauf fertig fürs Regal zu machen und hoffe, dass ich damit den Geschmack der Leser irgendwie getroffen habe. Jensen, Leo, Riley, Maurer, Murakami, Kinsky für Erwachsene ..., Auer, Swift, Siegener, Fine, Benn, Abedi ... für Kinder sind da so ein paar Namen.

Achtung! Veränderte Öffnungszeiten wegen Urlaubs:
2. Mai geschlossen
3. Mai 12 bis 17:00 Uhr offen
8. Mai 12 bis 17:00 Uhr offen
9. Mai geschlossen
15. Mai 12 bis 17:00 Uhr offen
ab 16. Mai normale Öffnungszeiten
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

Großeltern sind etwas ganz Besonderes

Opa Uli ist zu Besuch – und der Mittagsschlaf des kleinen Emil längst überfällig. Doch der denkt gar nicht daran, ins Bett zu gehen. Allein auf dem Boden spielen ist allerdings auch nicht angesagt. Stattdessen möchte Emil herumgetragen werden: im Wohnzimmer alle Bücher im Regal bestaunen, den Vögeln zusehen, die auf dem Balkon herumhüpfen, die seltsamen Gerätschaften betasten, die über der Arbeitsplatte in der Küche hängen. Für Opa kein Problem! Geduldig läuft er mit Emil auf dem Arm in der Wohnung herum und erklärt ihm, was es da alles zu sehen gibt.

„Deine Geduld ist echt bewundernswert“, seufzt Mama Kirsten, die dank Opa endlich Zeit hat, die Wäsche aufzuhängen. Großeltern sind für ein Kind etwas ganz Besonderes. Denn bei ihnen ist vieles anders als bei den Eltern. Wenn sie mit ihrem geliebten Enkelkind zusammen sind, ist es unbestritten die Hauptperson. Während Mama oder Papa genervt sind, weil sich das Baby zum zehnten Mal die Socken von den Füßchen zieht, klatschen Oma und Opa auch beim elften Mal noch begeistert Beifall.

Nicht jeder hat das Glück, Großeltern in der gleichen Stadt zu haben. Doch auch wenn Oma und Opa weit weg leben: Halten

Sie Kontakt, schicken Sie Fotos vom ersten Brei oder Tonaufnahmen der ersten „lalas“ und „nanas“. Umso größer ist die Vorfreude auf den nächsten Besuch. Lesen Sie außerdem in diesem Elternbrief: „Was ein Baby schon alles kann“, „Keine Lust auf B(r)eikost“, „Wenn die Großeltern andere Vorstellungen haben“, „Wenn das Baby fremdelt“, „Begegnungen mit anderen Kindern“, „Fürs Töpfchen ist es noch zu früh“.

INFO

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).



Bürgerforum für eine lokale Agenda 21

Einladung an Interessierte

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung In-

teressierten sind dazu herzlich eingeladen! Nächster Termin: Dienstag, 8. Mai, um 20 Uhr im Restaurant Salute.



Neue Geschäftsführung im Tourismusverein Naturpark Barnim e. V.



Der Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. hat mit Annett Ochla eine neue Geschäftsführerin. Die 37-jährige gebürtige Zehdenickerin (OHV) trat ihren Dienst am 15.03.2018 an. Damit löste sie Andreas Scharschmidt, der seit 2007 als Vorstandsmitglied und seit 2016 als ehrenamtlicher Geschäftsführer maßgeblich am Erhalt und weiteren Ausbau des Tourismusvereines beteiligt war, ab. Für sein langjähriges Engagement und seine Verdienste dankt ihm der Verein sehr. Umso erfreulicher ist es, dass er diesem weiterhin als Mitglied erhalten bleibt.

Mit der Schaffung einer hauptamtlichen Stelle für die Geschäftsführung möchte der Verein gemeinsam mit der Gemeinde Wandlitz und dem Amt Biesenthal-Barnim, welche den Verein finanziell unterstützen, die Tourismusentwicklung in der Naturparkregion weiter vorantreiben.

Insbesondere das touristische Marketing sowie die Servicequalität sollen im Sinne der touristischen Anbieter, der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gäste systematisch weiter verbessert werden. Ein weiterer Handlungsschwerpunkt liegt in der Entwicklung nachhaltiger touristischer Angebote in Ergänzung zu den bestehenden und unter Einbindung der Leistungsträger vor Ort.

In den letzten dreieinhalb Jahren arbeitete Annett Ochla als selbstständige Projektmanagerin in den Themenfeldern Arbeit, Bildung und Kultur und entwickelte im Rahmen dieser Tätigkeit u. a. internetbasierte Marketingkampagnen. Zuvor war sie einige Jahre in leitender Funktion bei einem großen Berliner Bildungs- und Projektträger tätig und dort sowohl mit zentralen Managementaufgaben als auch mit der Akquise von Fördermitteln betraut.

Dass sie nun gemeinsam mit ihren engagierten Kolleginnen und den Vereinsmitgliedern dabei unterstützen kann, den Tourismus in einer so interessanten Region wie der Naturparkregion Barnim zu fördern und weiterzuentwickeln, freut sie sehr, zumal es schon seit längerem ein Herzenswunsch von ihr ist, einen Beitrag zur Regionalentwicklung in ihrer Heimat zu leisten.

Zu ihren bisherigen beruflichen Aufgaben sieht sie dabei viele Überschneidungen: „Auch in der Arbeit des Vereins wird vieles auf politischer Ebene geregelt und teilweise öffentlich finanziert. Zudem gilt es, den verschiedenen Interessensgruppen gerecht zu werden. Und sicher wird auch hier mein Wissen zur Entwicklung und Anwendung neuer Medien und das konzeptionelle Arbeiten eine große Rolle spielen.“

Neue Ausstellung in der Galerie im Rathaus Biesenthal



Christiane Bergelt rückt ihr Werke ins rechte Licht, Aufstellungsaufbau in der Galerie im Rathaus Biesenthal

Carsten Bruch, Ehrenamtlicher Bürgermeister von Biesenthal, begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste im historischen Rathaus. Im Anschluss hat Manfred Thon eigene Interpretationen zu einzelnen Kunstwerken von Christiane Bergelt auf dem Hang gespielt. So wurden die Gäste auf die Bilder und die nachfolgende Laudatio eingestimmt. Gudrun Sailer begann ihren Vortrag: „Ja Ja Ja – auch wenn der Titelimpuls wohl von der Standesamtnutzung des Raumes ausging, scheint er mir wie ein Ausruf zu ihrer Arbeit. Da gibt es einen suchenden Weg, tastend, vorsichtig und dann wieder stürmisch entschlossen. Es ist ihr nicht egal, was hervorbricht. Selbst beschreibt sie immer wieder ihre Vorgehensweise wie zur Selbstvergewisserung. Herausfinden, wann und warum es ein Bild ist. Verstehen wollen. Es geht um Malerei, in Überlagerungen erstastet, Spuren suchend, verwundert Farben findend, wie

aus dem Dunkel ans Licht gebracht. Sie schätzt Papier als verletzlichen Körper, der reagiert, sich verwirft, plastisch aufbäumt und wieder zur Ruhe findet im Prozess der Bearbeitung ... „Nach der Eröffnung der Ausstellung Malerei von Christiane Bergelt und aus Anlass der Übergabe des Barnimer Kulturpreises an Sabine Voerster wurde zu frisch gebackenem Kuchen, Kaffee und einem Glas Sekt eingeladen. Es entwickelten sich interessante Gespräche zu den Kunstwerken als auch zum Thema Kunstvernetzung und seine Auswirkungen auf ein kommunikatives Miteinander zum Thema Denkmal – Kunst – Kultur in unserer Region.

Die Ausstellung ist bis zum 9. Juni zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information geöffnet. (siehe: www.biesenthal.de, www.barnim-tourismus.de, www.infopunktkunst.de) Gruppenanmeldungen Telefon: 033396-87288



Vogelstimmenexkursion und Kulinarisch Kräuterwanderung



Der frühe Vogel fängt den Wurm. Wer zeitiges Aufstehen nicht scheut, wird am frühen Morgen reichlich belohnt. Schon in der Dämmerung stimmen Rotkehlchen, Amsel, Grasmücke, Zaunkönig und Co ihr vielstimmiges Konzert an. Wann und warum bringt welcher Sänger seine Stimme zu Gehör? Das für den Laien bunte Wirrwarr verschiedener Melodien wird gemeinsam aufgelöst. Zur Vogelstimmenexkursion am Sonntag, den **29. April** um 5.00 Uhr lädt der NABU Barnim ein. Treffpunkt ist in Biesenthal am Ende des Langeröner Weges (Wendeschleife am Usedom-Radweg) am Beginn des Naturschutzgebietes.

Wildkräuter am Wegesrand können nicht nur bunt blühen

sondern auch interessant schmecken. Der NABU Barnim lädt am Sonntag, den **13. Mai** zu einer kulinarischen Kräuterwanderung mit Elisabeth Westphal ins Biesenthaler Becken ein.

Die Teilnehmer lernen interessantes über die heilende Wirkung von Wildkräutern und die Zusammenstellung vitaminreicher Kräutersalate. Die Teilnehmer werden um einen Unkostenbeitrag von 7 € gebeten. Für NABU-Mitglieder ist die Teilnahme kostenlos. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr in Biesenthal am Ende des Langeröner Weges (Wendeschleife) am Beginn des Naturschutzgebietes.

Andreas Krone
NABU Barnim

Einladung der NaturFreunde

Donnerstag, den 10. Mai (Herrentag) – Naturkundliche Wanderung zum Familientreffen an der Uli-Schmidt-Hütte am Hellsee, Treffpunkt: 9.30 Uhr Marktplatz Biesenthal; Streckenlänge: 6 km zur Hütte; Wanderleiter: G. Schmidt (03337/3379), ab 11.00 Uhr Versorgung mit Gebrülltem, Getränken, Kaffee und Kuchen



Schernsdorf, entsprechend früher Amtsverwaltung, Plottkeallee Biesenthal – Bildung von Fahrgemeinschaften, Streckenlänge: 7,5 km bzw. 12 km, Anmeldung bei NF H. Jacoby (03337/41505) oder NaturFreunde16359@web.de bis 1. Mai, Unkostenbeitrag 8 €, NaturFreunde-Mitglieder 5 €

Zu diesen Veranstaltungen sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

Michael Klose
i. A. des Vorstandes

VERANSTALTUNGEN, TERMINE, INFORMATIONEN

MAI				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter/Ansprechpartner
04.05.	19.30	WIR von HIER -Gesprächsrunde	Fachwerkkirche Tuchen	Fachwerkkirche Tuchen e.V., Fr. Lange www.fachwerkkirche-tuchen.de
	7.00-18.00	28. Barnim-Distanz-Ritt	Reitplatz Rüdnitz	Reit- und Fahrverein Rüdnitz e.V., Fr. Nahs, www.ruedenitz.de
05.05.	16.00	Konzert „Musikschulen öffnen Kirchen“	Dorfkirche Rüdnitz	FöV Dorfkirche Rüdnitz, Fr. Straube, www.ruednitz.de
05.05.	17.00	„Amour et Printemps“ Konzert	Fachwerkkirche Tuchen	Fachwerkkirche Tuchen e.V., Fr. Lange www.fachwerkkirche-tuchen.de
06.05.	10.00	Gottesdienst mit anschließendem Frühschoppen auf dem Kirchplatz	Fachwerkkirche Tuchen	Fachwerkkirche Tuchen e.V., Fr. Lange www.fachwerkkirche-tuchen.de
08.05.	10.00	Gedenkveranstaltung zum Tag der Befreiung	Friedhof Rüdnitz	Gemeinde Rüdnitz, Bürgermeisterin Fr. Straube, www.ruednitz.de
10.05.	9.30	Naturkundliche Wanderung der NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle zur Uli-Schmidt-Hütte am Hellsee	Marktplatz Biesenthal	NaturFreunde OG Biesenthal- Hellmühle e.V. www.naturfreunde-brandenburg.de
13.05.	10.00-13.00	Kulinarische Kräuterwanderung	Treffpunkt: Biesenthal, Langerönnner Weg	NABU, E. Westphal www.nabu-barnim.de
18.05.	19.00-21.00	Batnight – Fledermäusen auf der Spur	Treffpunkt: Biesenthal, Langerönnner Weg	NABU, C. Vogel www.nabu-barnim.de
23.05.	14.30	Uraniavortrag „Ostseeküste“	Seniorenbegegnungsstätte Biesenthal	Volkssolidarität, Frau Schmidt
26.05.	10.00	Tag der Offenen Tür FFW Rüdnitz	FF-Gerätehaus Rüdnitz	FöV FFW Rüdnitz e.V. und FFW Rüdnitz, www.ruednitz.de
26.05.	ab 10.00	Schützenfest Biesenthal	Schützenhaus Biesenthal, Schulstr.	Schützengilde Biesenthal e.V., Hr. Wunderlich, www.schuetzengilde-biesenthal.de
26.05.	11.00	Backofenfest Danewitz	Festplatz Danewitz	Backofenverein Danewitz e.V., Fr. Cezarek
27.05.	11.00 – 14.00	Regionalmarkt	Marktplatz Biesenthal	Lokale Agenda 21 Biesenthal, Fr. Löwenstein und Stadt Biesenthal
27.05.	16.00	Konzert Till Münkler und Kollegen	Kulturbahnhof Biesenthal	Kulturbahnhof e.V., www.bahnhof-biesenthal.de
27.05.	16.00	Konzert „Klassik auf dem Lande“	Kirche Marienwerder	Bürgermeister , Hr. Strebe www.marienwerder-barnim.de

Veranstaltung
in der Fachwerkkirche Tuchen

05.05. | 17.00 Uhr

„Amour et Printemps“

Zu Gast ist das Duo Muzet Royal mit einem musikalischen Gruß an den Frühling. Mit Violine und Akkordeon erzählen Ulrike Dinter und Sirid Heuts musikalische Geschichten voller Poesie und Sehnsucht, voller Freude und Übermut.

Aus ihren Konzertprogrammen der letzten zehn Jahre stellen die beiden Berliner Musikerinnen einen frühlingshaften Querschnitt zusammen: mit französischen Musettewalzern, schwungvollen Tangos, osteuropäischer Musik, Filmmusik aus aller Welt ... und natürlich dem



Titel gebenden Walzer „Amour et Printemps“ von Emile Waldeufel in der Version für Violine und Akkordeon.

Zu diesem unterhaltsamen Konzert lädt der Verein Fachwerkkirche Tuchen herzlich ein. Mehr Infos im Netz: www.fachwerkkirche-tuchen.de



Wir gestalten Zukunft.



OFFENE ATELIERs

5. und 6. Mai 2018
von 11 bis 18 Uhr

www.barnim.de



25.3. – 9.6.2018



Galerie im Rathaus Biesenthal | Am Markt 1 | 16359 Biesenthal
Offen wie Tourist-Information | 03337 490718 | www.biesenthal.de

39. Werbellinseelauf mit Kinderlauf und großem EJB-Frühlingsfest

Frühlingserwachen nicht nur in der Natur, sondern auch bei den Freizeitsportlern, die sich der Lauferei verschrieben haben. Der in der Schorfheide stattfindende Werbellinseelauf in seiner 39. Auflage wird als einer der schönsten Naturläufe im Land Brandenburg bezeichnet. Der erste Startschuss fällt am Samstag, den 5. Mai um 10 Uhr in der EJB am Werbellinsee in Joachimsthal. Auf dem Programm stehen Lauf-Strecken von 6 km, 12 km, 28 km und 12 km Nordic Walking. Der Fitolino-Kinderlauf mit 2 km und 4 km startet um 10:15 Uhr.

Wie im letzten Jahr befindet sich der Start- und Zielbereich auf dem Veranstaltungsort neben der EJB-Rezeption. Der vom Fit & Fun Sport- und Gesundheitspark Eberswalde präsentierte und vom Eberswalder Sportclub organisierte Werbellinseelauf gilt als Wertungslauf des Barnimer Sparkassen-Lauf-Cups 2018 und als



Wertungslauf der Brandenburg-Cup-Serie „Mineralquellen Bad Liebenwerda“ im Landkreis Barnim. Die Erstplatzierten erhalten Pokale und alle Teilnehmer Medaillen und eine Urkunde. Parallel zum Lauf findet ein großes Frühlingsfest der EJB für die ganze Familie unter dem Motto „Märchen, es war einmal ...“ statt. Die Gäste erwarten ein buntes Rahmenprogramm mit Märchenprinz, Tombola und vieles mehr. Anmeldungen ab sofort im Internet über das Anmeldeportal www.ziel-zeit.de. Informationen über Heiko Illig Tel.: 0174 – 2 36 60 45 oder werbellinseelauf@web.de. Wir freuen uns über ihre Teilnahme!

HERZLICH WILLKOMMEN
ZU DEN VERANSTALTUNGEN DER 21. TUCHENER TAGE
VOM 4. MAI BIS 6. MAI 2018

- 4. Mai, 19 Uhr „WIR von HIER“ - Breydin wird 201 –
- 5. Mai, 10 Uhr Wanderung durch den Schlosspark Trampe
- 5. Mai, 17 Uhr Konzert „Amour et Printemps“
- 6. Mai, 10 Uhr Gottesdienst

Nach dem Gottesdienst wird um 11 Uhr zum Frischschoppen mit Imbiss auf den Kirchplatz eingeladen.

Info: www.fachwerkkirche-tuchen.de Veranstaltungen



FIT & FUN PRÄSENTIERT

39. WERBELLINSEELAUF

MIT FITOLINO KINDERLAUF UND GROSSEM FRÜHLINGSFEST

SAMSTAG, 5. Mai 2018

• Wertungslauf des Sparkassen-Lauf-Cup 2018
• 6. Wertungslauf der Brandenburger-Cup-Serie „Mineralquellen Bad Liebenwerda“

Rahmenprogramm:

Quattro-Mixed Beach-Turnier für Freizeitvolleyballer
Start ab 10 Uhr, Infos & Anmeldungen: Steven Fritsche, ☎ 0174 - 9 25 39 86
info@volley-bombas.de, www.volley-bombas.de

Großes Frühlingsfest der EJB für die ganze Familie
Unter dem Motto: Märchen: es war einmal ... erwartet euch ein buntes Rahmenprogramm mit Märchenprinz, Tombola und es gibt wieder viel zu entdecken! Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Strecken und Startzeiten:

28 km: 10:00 Uhr
12 km: 10:05 Uhr • 12 km Nordic Walking
6 km: 10:10 Uhr
2/4 km: 10:15 Uhr

Startort: Joachimsthal
Joachimsthaler Str. 26 / Gelände der EJB

Informationen:
www.werbellinseelauf.de
Heiko Illig ☎ 0174 - 2 36 60 45
E-Mail: werbellinseelauf@web.de
Anmeldungen:
www.ziel-zeit.de
oder QR-Code scannen
oder vor Ort am Lauftag

Rüdnitzer Kinderfest

Samstag, den 02.06.2018
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr



VORANKÜNDIGUNG

6. Rüdnitzer
Kinder- und Babysachen
Flohmarkt

Sonntag, 02.06.2018

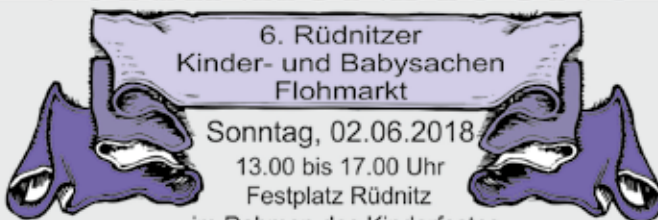
13.00 bis 17.00 Uhr

Festplatz Rüdnitz

im Rahmen des Kinderfestes

Standreservierung unter 0151/50549053

keine Standgebühr, wir bitten um Spenden zum Kinderfest



7. Biesenthaler Regionalmarkt mit Tafelrunde rund um die alte Eiche am Sonntag 27. Mai von 11:30 bis 16:30 Uhr

Am Sonntag, den 27. Mai findet zum 7. Mal der Biesenthaler Regionalmarkt rund um die Jubiläumseiche vor dem historischen Fachwerkrathaus statt.

Wieder erwarten die Besucher*innen auf dem **Markt ab 11:30 Uhr bunte Stände mit Produkten aus der Region** von frischem Gemüse, Honig, Kräutern bis zu jungen Pflänzchen für den eigenen Blumenkasten, alles gentechnikfrei angebaut und zumeist aus ökologischem Anbau. Für Hungerige gibt es Biobratwurst vom Gut Hirschau, allerlei Vegetarisches, wie feurige Burger und Suppen von anna's spice oddity oder süße und herzhaftes Kartoffeleckereien aus der Puffermanufaktur, Ziegenkäse-Burger des Ökodorfs Brodowin, Apfelsaft und -mark aus der Mostquetsche und den schönen legendären selbstgebackenen Blechkuchen vom Kulturbahnhof Biesenthal, dazu Kunsthandwerk aus dem Weltladen Bernau, Schafswollprodukte und allerhand Selbstgebasteltes.

Naturfreunde können den Tag beginnen mit einer Kulinarischen Kräuterwanderung des NABU Barnim mit Elisabeth Westphal. Die Teilnehmer lernen Interessantes über die heilende Wirkung von Wildkräutern und die Zusammenstellung vitaminreicher Kräutersalate. **Wer hier mitmachen will, sollte sich bald anmelden, denn die Plätze sind begehrt. Treff für die Tour ins Biesenthaler Becken ist um 10 Uhr am Ende des Langerönners Wegs (Wendeschleife). Die Kosten betragen 7 €, Anmeldung bitte an: andreas_krone@t-online.de.**

Die **Eröffnung des Marktfestes um 11:30 Uhr** wird wieder zauberhaft ummalt werden von den Kindern der **Kita Knirpsenland**. Und nachmittags präsentieren sich dann auch die Kinder der **Kita St. Martin** auf der Bühne um 15:30 Uhr.

Um 12 Uhr lädt der Ehrenamtliche Bürgermeister an die **Tafelrunde, um die alte Eiche** zu einer kostenlosen Bio-Gemüsesuppe und selbst gebackenem



Speisen unter der Eiche



Kinderchor



Schminken



„Trio Scho“

Brot aus dem Holzbackofen.

Um 12:30 Uhr bringt dann das „**Trio Scho**“ aus der ukrainischen Stadt Poltava das Fest in Schwung mit russischen Liedern, und Instrumentalstücken von den „**Goldenen Zwanzigern**“ bis in die Jetzt-Zeit, mit russischem Swing und Bossa Nova.

Um 14 Uhr beginnt „**The Greatest Thing**“ – ein visuelles Konzert mit exklusivem Soundtrack von und mit Singer-Songwriterin Miss Walker und dem Pantomimen Silent Rocco. Für eine halbe Stunde wird die Szenerie zum Tor in eine andere Welt. Mithilfe zauberhafter Live-Musik, interaktiver Momente und faszinierender Choreographien entspinnt sich ein berührendes musikalisches Märchen. Einen **zweiten Auftritt des Duos** gibt es dann **um 16 Uhr**.

Rund um das Markttreiben wird es viele Attraktionen geben: kostenlose **Probefahrten mit eBikes** der Biesenthaler Firma HNF Nicolai und ein Angebot des Biesenthaler Repair Cafés aus dem Kulturbahnhof zum **Frühjahrs-Fahrradcheck** zur Hilfe bei kleinen Reparaturen am Fahrrad. Und als Besonderheit gibt es dieses Jahr die Möglichkeit, in der Zeit von **13 – 16 Uhr** an einem kostenlosen **Weidenflecht-Workshop** bei der Biesenthaler Künstlerin **Andrea Tuve** teilzunehmen. Alle Fest-Besucher/innen, Erwachsene wie Kinder (ggf. mit Hilfe von Erwachsenen), die dies ausprobieren möchten, können hier in 20-30 Minuten ein kleines Kunstwerk erstellen, wie Blumentopfstecker, Beetschmuck oder Rankhilfen z. B. geflochtene Fische flechten.

Ihr **Kinder** könnt auf dem Markt auftreten beim **Mitmachzirkus Wuckizucki**, euch **schminken lassen**, beim **Förderverein der Grundschule** basteln, bei den **Biesenthaler Naturfreunden** Tiere bestaunen, bei der **Schäferrei Vogel** Schafe streicheln und mit etwas Geduld sich sogar mit Herbert Noll selbst einen echten **Bogen schnitzen**.

Während des Tages ist die **Galerie im Fachwerkrathaus** mit



Bogen schnitzen mit Herbert Noll



Naturfreunde

der Ausstellung «Ja Ja Ja», Malerei von Christiane Bergelt geöffnet und lädt um **15:00 Uhr zu einem Galeriegespräch** ein. Auch die Biesenthaler **Heimstube** darf besucht werden. Wer direkt vom Markt aus weiter ziehen möchte zum **Biesenthaler Kulturbahnhof**. Kann hier **um 17:00 Uhr ein fantastisches Klassik-Märchen** genießen für Violoncello, Viola, Klavier – kombiniert mit Pantomime. Der Eintritt ist frei. Zwischen Bahnhof und Markt bieten wir einen **Shuttlebus** an. Kontakt loewenstein@la21-biesenthal.de



Die Wuckizucki-Clowns

„Klassische Kostbarkeiten“ am 27. Mai in der Kirche Marienwerder



„Sei mir begrüßt, du lieber Mai, mit Laub und Blüten mancherlei!“ Die Kirchengemeinde Marienwerder und die Instrumentalsolisten des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde laden zu einem frühlingshaft-musikalischen Kleinod in die Kirche Marienwerder ein. Dort gilt es am Sonntag, den 27. Mai um 16 Uhr „Klassische Kostbarkeiten“ zu genießen. Für Liebhaber klassischer Musik und solche die es werden wollen präsentiert das Eberswalder Ensemble unter Leitung von Konzertmeisterin Kremena Andreeva Stoianov kleine Schmuckstücke aus der Barockzeit und der Klassik. Es erklingen u. a. der „Kanon“ von Johann Pachelbel, Antonin

Dvořáks „Humoreske“, Johannes Brahms „Ungarischer Tanz“ Nr. 5, „Der Elefant“ aus Camille Saint-Saëns großer zoologischer Fantasie „Karneval der Tiere“ und Joseph Haydns „Serenade“. Dazu wird Bratschistin Johanna Regenbogen in einfühlsamer Weise mit charmanten Moderationen das Publikum durch das kurzweilige Programm führen. Karten sind an der Tageskasse ab 15 Uhr erhältlich. Vorbestellungen sind telefonisch beim Brandenburgischen Konzertorchester unter (03334) 25 650 möglich, Eintritt: 7,00 Euro / bis 14 Jahre frei. Für Rückfragen zur Konzertinfo: 0 33 34 / 25 65 0

Katrin Zimmermann
Brandenburgisches
Konzertorchester Eberswalde



26. Mai 2018 ab 11.30 Uhr

Tag der offenen Tür

unter dem Motto

Feuerwehr zum Anfassen

Essen aus der Gulaschkanone kocht die Feuerwehr Rüditz. Für Getränke, Kaffee und Kuchen sorgt der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rüditz.



Wir laden alle Rüditzerinnen und Rüditzer herzlich ein, mit uns gemeinsam diesen Tag in der **Feuerwache Rüditz, Ackerweg** zu feiern.

SONNTAG, 27. MAI • 11:30 - 16:30 UHR

7.
BIESENTHALER
REGIONAL
MARKT

Organisiert von: Ute und Jürgen 21 e.V. Veranstalter: Rüditz Eberswalde, Café Marienwerder, VLS&E Carsten Brück, Burgmeister

GEMÜSE
PFLANZEN
KUNSTHANDWERK
BIO, REGIONAL & FAIR
KULTUR VOM FEINSTEN

WWW.BIESENTHAL.DE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Schulstraße 14, Biesenthal
Ø 03337 – 3337 Fax 451759
E-Mail: pfarramt@kirche-biesenthal.de

Biesenthal

- SO | 06.05. | 10.30 Uhr
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- DO | 10.05. | 10.30 Uhr
Gottesdienst im Pfarrgarten (bei Regen in der Kirche)
- SO | 13.05. | 10.30 Uhr
Gottesdienst
- SO | 20.05. | 10.30 Uhr
Gottesdienst mit Konfirmation
- SO | 27.05. | 10.30 Uhr
Gottesdienst

Rüdnitz

- SO | 06.05. | 09.00 Uhr
Gottesdienst
- SO | 13.05. | 09.00 Uhr
Andacht
- SO | 20.05. | 09.00 Uhr
Gottesdienst
- SO | 27.05. | 09.00 Uhr
Andacht

Lanke

- SO | 20.05. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

Danewitz

- SO | 20.05. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

PRO SENIORE Residenz am Wukensee

- MI | 02.05. | 15.30 Uhr
Gottesdienst

Altenpflegeheim der Volkssolidarität

- FR | 11.05. | 14.45 Uhr
Gottesdienst
- FR | 25.05. | 14.45 Uhr
Gottesdienst

Johann-Hinrich-Wichern-Haus in Rüdnitz

- DI | 15.05. | 16.00 Uhr
Andacht
- DI | 29.05. | 16.00 Uhr
Andacht

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

innerhalb der Ev. Kirche, Schützenstr. 36, Biesenthal, Ø 3307

- DI | 01.05. | 17.00 Uhr
Chor
- MI | 02.05. | 15.00 Uhr
Senioren-Oase
- MI | 02.05. | 19.00 Uhr
Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige
- SO | 06.05. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
- MI | 09.05. | 18.30 Uhr
„Bibel heute“ Gesprächskreis und Gebet
- SO | 13.05. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst mit Filmvorführung
- DI | 15.05. | 17.00 Uhr
Chor
- MI | 16.05. | 19.00 Uhr
Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige
- SO | 20.05. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
- MI | 23.05. | 18.30 Uhr
„Bibel heute“ Gesprächskreis und Gebet
- SO | 27.05. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst mit Abendmahl
- MO | 28.05. | 18.00 Uhr
Hauskreis
- DI | 29.05. | 17.00 Uhr
Chor
- MI | 30.05. | 19.00 Uhr
Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13, Biesenthal

Gottesdienstzeiten:

- MI | 19.30 Uhr
 - SO | 09.30 Uhr
- Änderungen werden unter www.nak-bbrb.de bekanntgegeben. Jeder ist herzlich eingeladen.

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten des Jugendbistros:

DI 13.30-20.00 Uhr | MI 14.00-20.00 Uhr |
DO 14.00-20.00 Uhr | FR/SA 15.00-21.00 Uhr

Hausaufgabenhilfe nach Absprache und freien Plätzen

Schlagzeugunterricht (ab 3. Klasse)

► jeden MO, ab 14.00 Uhr, kostenpflichtig (bei Interesse ☎ 0162/9269152)

Gitarrenunterricht (Akustik- und E-Gitarre)

► jeden MO | ab 17:30 Uhr, für 7,50 € pro Unterrichtsstunde

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

► DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr

Fitnesstraining (ab 18 Jahre)

► DI bis FR | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

► DI bis FR | nach Vereinbarung

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

► Es sind noch Plätze frei

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan
Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal
☎ 03337/41770, Fax: 03337/450118
www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de
BFD: Timothy Döpp und Freiwilliger Dienst: José Torres Quiros
Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,
☎ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

Jugendclubleiter Filibert Heim, Öffnungszeiten: Di – Fr: 16.00 – 21.00 Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

Kinder und Jugendhaus CREATIMUS Rüdnitz

Dorfstraße 1 in 16321 Rüdnitz
Tel./Fax: 033 38 / 76 91 35

Ostergruß



„Am Bach, wo die Weidenkätzchen steh’n, hab’ ich das Osterhäschen geseh’n! Es lief davon, als es mich sah. Ob es vor mir erschrocken war?

Plötzlich habe ich etwas entdeckt! Was hat es nur hinter den Weiden versteckt? Ein Körbchen voll Eier, bunt und fein. Die sollen für uns Kinder sein!

Osterhäschen im grünen Gras – vielen Dank für den schönen Osterspäß!“ (Helga Müller)

Der Monat März stand in der Kita „Wichtelhaus“ Tempelfelde

ganz im Zeichen des Osterhasen. Viele Lieder, Gedichte und Geschichten hörten wir hier. Es wurde gebastelt und gemalt. Noch warm verpackt zogen wir Großen und Kleinen an einem herrlichen Tag im ersten Sonnenschein hinaus auf unseren Spielplatz, um nach dem Osterhäschen Ausschau zu halten. Dieses muss schon in aller Frühe bei uns lang gehoppelt sein, denn wir fanden überall verteilt bunte Osternester. War das ein Spaß!

#Start am ersten Tag der Sommerferien#



Skateboard und Inliner Workshop FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

im Jugendkulturzentrum KULTI

...BITTE BEI UNS ANMELDEN, TEILNAHMEGEBÜHR 15 EURO (MIT ESSEN UND GETRÄNK)

DO. 5. BIS SA. 7.7.2018

16:00 UHR BIS 20:00 UHR

nur mit Anmeldung

KULTI Biesenthal | Bahnhofstr. 152 | 16359 Biesenthal

info@kulti-biesenthal.de o. 0151/14658624



Tag der offenen Tür der Grundschule „Am Pfefferberg“

Am 25. Mai findet in der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr der diesjährige „Tag der offenen Tür“ an der Grundschule „Am Pfefferberg“ statt.

Dieser soll allen Interessierten die Möglichkeit geben, auch einmal den Unterricht zu besuchen, um einen Einblick zu erhalten. Die Schülerinnen und Schüler wollen den Tag nutzen, um die Projekte des Schuljahres zu präsentieren. Das Schuljahr begannen wir mit unserer Projektwoche zum Thema „Gewalt“. Es folgte das Apfelprojekt, eine Veranstaltung zur Gewaltprävention „Kleine Helden“, die Aktion „Jedes Kind pflanzt einen Baum“, die Teilnahme am Bundesweiten Vorlesefest, das traditionelle Weihnachtssingen, die Ökofilmtour und das Sumoturnier. Nun erwartet uns noch der Cross- und Orientierungslauf, der Tag der offenen Tür und das Wukenseefest. Auch Klassenprojekte werden vorgestellt. Ebenso können Sie Einblicke in die Arbeit unserer Sonderpädagogin nehmen.

Ab 12.30 Uhr sind dann auch alle Fachräume zugänglich. Im Kunstraum, Fachraum für Naturwissenschaften, WAT-Raum,

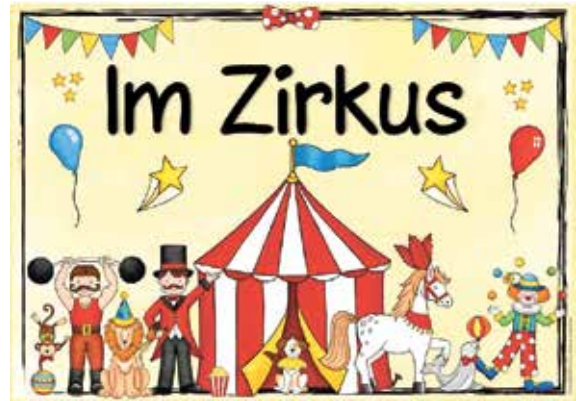
Musik- und Bewegungsraum, Computerraum, Schulmuseum, Streitschlichterraum, Spielezimmer, in der kleinen Turnhalle und der Bibliothek werden Angebote stattfinden bzw. die Schülerinnen und Schüler die Räumlichkeiten vorstellen.

Auch die Möglichkeit des Einsatzes unserer Whiteboards in den Klassenräumen wird an einem Beispiel konkret vorgestellt.

Auf dem Schulhof haben alle Kinder und Eltern die Möglichkeit sich aktiv einzubringen. Es werden die Seifenkisten auf einem Parcours getestet, es gibt die Möglichkeit des Kistenkletterns, es findet ein Hindernisparcours statt u. v. m. Der Höhepunkt sind die Aufführungen unserer Musical Arbeitsgemeinschaft und Instrumentallehrer mit Kindern in der Aula ab 14.00 Uhr. Der gemeinsame Abschluss soll eine Überraschung sein.

Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich auch gesorgt. Wir laden Sie recht herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

*Die Kolleginnen und Kollegen der
Grundschule „Am Pfefferberg“*



Heraus aus den Häusern ihr Leute! Schnell, der Zirkus kommt heute!

Wir laden Euch alle herzlich zu unserem kunterbunten Kinderfest im Knirpsenland ein. Wann: Freitag den **1. Juni ab 15:00 Uhr**. Wo: **Kita „Knirpsenland“**, Bahnhofstraße 105, 16359 Biesenthal, Eintritt: Erwachsene 1 € und Kinder frei. Auf euch war-

ten ein Kinderprogramm, Zauberei, Basterei, Spaß für Groß und Klein, Kaffee, Kuchen, Grillen u. v. m. Wir freuen uns darauf alle Kinder, Mamas, Papas, Omas, Opas und viele Neugierige zu begrüßen.

Eure Knirpsenländer

Wer wird „Känguru der Mathematik“ der Grundschule Marienwerder

Auch in diesem Jahr hat die Grundschule Marienwerder am „Känguru der Mathematik“ teilgenommen. Das Ziel des Känguru-Wettbewerbs ist in allererster Linie die Popularisierung der Mathematik: Es soll durch die Aufgaben in sehr weitem Sinne Freude an (mathematischem) Denken und Arbeiten geweckt und unterstützt werden. Wir waren eine von insgesamt 11.250 Schulen! 34 Schüler der Klassenstufen 2 bis 6 hatten sich für einen Unkostenbeitrag von 2 € angemeldet. Leider konnten krankheitsbedingt nicht alle teilnehmen. Alle anderen kamen am 15. März unter der Aufsicht von Frau Blume zusammen, um gemeinsam fast zwei Stunden über den Aufga-

ben zu schwitzen. Die Teilnehmer in den Klassenstufen 3/4 und 5/6 erhielten jeweils 24 Aufgaben in drei Schwierigkeitsstufen. Das war schon ganz schön knifflig!

Die Ergebnisse haben wir leider noch nicht aus Berlin bekommen, aber alle Kinder sind schon gespannt auf die erreichte Punktzahl ... und welches Knobelspielzeug es diesmal gibt. Der Förderverein der Schule hat sich ab dem Jahr 2019 bereit erklärt, den Unkostenbeitrag für die Schüler zu übernehmen, die teilnehmen möchten. Vielleicht werden es ja dann mehr?!

*Dorothea Behrens (Klasse 4)
+ Frau Blume
Grundschule Marienwerder*

Winter und Frühling im KULTI

Der Winter ist für die Meisten eine triste Jahreszeit in der es Draußen eher ungemütlich ist.

Für die Kinder und Jugendlichen aus der Stadt Biesenthal und der näheren Umgebung bot sich daher oft ein Gang in das Jugendkulturzentrum der Stadt an.

Es wurde viel gemeinsam gekocht und gegessen sowie die kalten Tage mit einer Dis-ko, samt dreißig Besucher und Besucher*innen, überbrückt.

Anfang März, stellte das KULTI ebenfalls ein Ferienprogramm auf die Beine: Es gab einen Sporttag in der großen Turnhalle der Grundschule Biesenthal und Ausflüge nach Berlin und eine Reise mit vollem Bus in den Heidepark Soltau.

Für die nächste Zeit ist kontinuierlich ein Aufklärungsprojekt (u. a. Beratung) im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit geplant, welches Sicherheit und Aufklärung im Internet und dem Smartphone behandelt. Jeden letzten Freitag im Monat, findet regelmäßig eine Schülerdisko statt.

Am 6. April gab es ein großes Treffen, wo die Kinder und Jugendlichen sich mit folgenden Themen befassten: Rückblick 2017, Ideen und Pläne 2018 und als Top Thema „Zocken, Smartphone und Co“.

Neben dem regulären Betrieb laufen noch weitere Angebote in Kooperation mit der „Grundschule am Pfefferberg“, so sind hier die Sportspiele AG, die Koch AG, Graffiti AG sowie die Minecraft AG zu erwähnen.

Frühjahrsputz, einige Projekte mit dem Kinderhort Pfefferberg und viele weitere Aktivitäten werden uns im Frühling 2018 begleiten.

*Hat der April mehr Regen als Sonnenschein,
so wird's im Juni trocken sein.*

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Notizen aus der Heimatgeschichte Biesenthals

Heute berichte ich in meinem Artikel über die Veränderung vom Mittelpunkt unserer Stadt, dem Marktplatz. Schon oft wurden mir Fragen gestellt, in welcher Form gegenüber der Vorzeit der Markt sich verändert hat.

Ein kleines Schmuckstück ist die schöne Eiche in der Mitte des Marktplatzes. Sie wurde am 3. Januar 1886 zu Ehren des 25-jährigen Regierungsjubiläums des preußischen Königs (ab 1871 Kaiser Wilhelm I.) gepflanzt. Am 27. Oktober 1872 wurde das Kriegerdenkmal vom Krieg 1870 / 71 auf der Westseite des Marktes feierlich enthüllt. Unmittelbar an der Eiche befand sich ein Granitstein, an welchem eine Marmortafel befestigt war, auf welcher die Daten der Pflanzung der Eiche geschrieben standen. Eine Litfaßsäule, oben mit einer Uhr versehen, befand sich unmittelbar neben der Tankstelle, welche erst 1936 aufgestellt wurde. Bis in den 1930er Jahren war dieser Anblick vorhanden.

Durch die Machtergreifung des Naziregimes änderte sich das Bild. Die Gruppe der SA von Biesenthal verlangte vom damaligen Bürgermeister einen für sie geeigneten Aufmarschplatz. Der Marktplatz musste dafür erhalten. Bei der Ratsherrensitzung am 8. Februar 1938 wurden die Veränderungen auf dem Marktplatz den Abgeordneten vorgetragen. Ausschnitt



Rechts an der Eiche der Findling mit der Marmorplatte. Links davon die Litfaßsäule, oben drauf die Normaluhr. Das große Gebäude Hotel „Zum Goldenen Stern“. 1945 beim Einmarsch der Siegermächte angezündet.

der Ratsherrensitzung lautet: „Von den Ratsherren wird die Entfernung der Säule und des Denkmals gutgeheißen. Für das Denkmal werden die Beiräte der Bauverwaltung einen anderen, geeigneten Standort auswählen. Die auf der Werbesäule vorhandene Normaluhr wird auf dem Marktplatz an anderer Stelle angebracht werden.“

In der Biesenthaler Zeitung vom 6. Mai 1939 lesen wir über die Beendigung der Umbauten auf dem Markt: „In dem Bestreben, ein übersichtliches Platzbild zu schaffen und den gesteigerten Verkehrsbedürfnissen Rechnung zu tragen, hat der

Bürgermeister im letzten Jahre vom Marktplatz alle, das einheitliche Bild störenden Gegenstände entfernen lassen.

Das Kriegerdenkmal hat einen schöneren Standort an der Straßengabelung der Breiten- und Fischerstraße gefunden. Die Anschlagsäule und die Tankstelle sind verlegt worden. Außerdem wurden die Straßebäume beseitigt. Nur die angepflanzte Eiche ist als schöner Mittelpunkt des Marktplatzes stehengeblieben.“

Auch die Eiche sollte weichen. Einem Biesenthaler Bürger haben wir es zu verdanken, dass die Eiche stehen blieb. Es war

der Gaststättenbesitzer vom „Goldenen Stern“, Herr Schindel. Er wollte sich an die Eiche anketten lassen. Scheinbar hat seine Drohung Erfolg gehabt. Nachdem alle störenden Gegenstände vom Marktplatz entfernt waren, wurden noch Pflasterungsarbeiten durchgeführt, eine Umpflasterung eines Teils am Markt und der Grünstraße. Um das angestrebte gute Platzbild zu vervollständigen, wird das Alte Rathaus noch in diesem Frühjahr einen neuen Anstrich erhalten.

Gertrud Poppe
April 2018



Alte Tankstelle am Markt 1936 errichtet. 1938 abgerissen. An gleicher Stelle befindet sich jetzt die Bushaltestelle. Im Hintergrund der Gemischtwarenladen von Herrn Habeck. 1938 wurde das Haus entfernt.



Das Kriegerdenkmal, rechts das „Alte Rathaus“, wo sich das „Restaurant zum Ratskeller“ bis 1994 befand. Der Markt noch rundherum mit Linden bepflanzt.

Das Jahr 1948

Der Frühling 1948 brachte sehr viele Engpässe bei der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln in der sowjetischen Besatzungszone. Trotz eines sehr hoch angelegten Ablieferungssolls für das Jahr 1947 für die Bauern schafften es die meisten Landwirte in den Dörfern, sich einen ansehnlichen „heimlichen“ Vorrat an Kartoffeln und Getreide anzulegen. Das war schon wichtig, denn Saatkartoffeln und Saatgetreide für die neue Ernte waren bereit zu halten, um das Weiterbestehen der Höfe zu sichern. Außerdem waren ja Kartoffeln und Getreideschrot für die zahlreichen Tiere des Bauernhofes eine unerlässliche Futtergrundlage, um eine ordentliche Mast von Schweinen und Rindern zu garantieren. Aus diesem Grunde schaffte man oft zwar nicht sein sogenanntes „Soll“ zu erfüllen, aber der Betrieb musste weiterexistieren für die zukünftige Sicherung der Ernährungsgrundlage. Die damaligen Kreisverwaltungen wussten von diesen Vorräten und forderten nun die Rückstände von den Ablieferungspflichtigen mit der Aktion „Leihkartoffeln“ ein. Mit dieser Anordnung hoffte man, die Versorgungslage etwas zu verbessern. Die drastische Senkung des Ablieferungssolls für 1948 war ein Mittel der Besatzungspolitik, um die Bauern bei „guter Laune“ zu halten und ein wenig von

den Zwangsmaßnahmen abzulenken.

Zu dem Punkt 3 des nachfolgenden Sitzungsprotokolls, das das Fräulein Vogt benennt, handelt es sich dabei um die Tochter des im Jahre 1943 durch eine Explosion einer feindlichen Luftmine umgekommenen Tramper Pfarrers Vogt. Die Explosion soll auf der Friedhofsmauer erfolgt sein und soll große Schäden im Umfeld der Tramper Kirche verursacht haben. Unter anderem ging die Buntverglasung der Kirchenfenster komplett zu Bruch.

Es folgt nun das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 6. April 1948

Erschienen waren 8 von 10 Vertretern, der Bürgermeister, der Leiter der SED, 1 Gemeinderatsmitglied, 1 Mitglied des Wohnungsausschusses

Genosse Triebe eröffnete die Versammlung um 20.15 Uhr.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

1. Verlesung des Protokolls.
2. Abdeckung des Kartoffel- und Getreidesolls
3. Ausfuhrgenehmigung der Möbel Vogt
4. Verschiedenes

Zu Punkt 1: Wird durch Verlesung des Protokolls erledigt.

Zu Punkt 2: Der Bürgermeister teilte der Gemeindevertretung mit, dass laut Schreiben des Landratsamtes das Kartoffelsoll von 3377,62 auf 900,62 dz gesenkt wird. Es ist also eine Ermäßigung von 2477 dz (Doppelzentner) eingetreten.

Die Gemeinde hat sofort bis 20. 4. 48 300 Doppelzentner Kartoffeln aufzubringen, die als Leihkartoffeln der Gemeinde durch Freigabeschein des Landratsamtes als Leihkartoffeln sofort wieder zur Verfügung gestellt werden. Die Leihkartoffeln sind dann bei der Ernte 1948 mit einem Zuschlag von 10 % wieder zurückzugeben. Die Umlegung der 300 Doppelzentner Kartoffeln soll entsprechend der Rückstände des Einzelnen (Kartoffelsoll 47) erfolgen. Das Getreidesoll 47 ist von 94,73 Doppelzentner auf 14 Doppelzentner herabgesetzt worden und das Getreide Darlehen ist von 218,13 auf 16 Doppelzentner gesenkt. Die noch aufzubringenden 30 Doppelzentner Getreide (Soll und Leih Saat) sowie die 1 Doppelzentner Ölsaaten sind auch hier auf die einzelnen Bauern, die noch Rückstände an Getreide haben, entsprechend umzulegen.

Zu Punkt 3: Dem Antrage des Fräulein L. Vogt auf Ausfuhrge-

nehmigung der sich noch im Pfarrhaus befindlichen Möbel wird stattgegeben. Es soll Fräulein Vogt mitgeteilt werden, dass sich die Ausfuhrgenehmigung nur auf die Möbelstücke beschränkt, die sich jetzt noch im Pfarrhaus befinden. Pfarrer Krüger soll von diesem Beschluss Kenntnis erhalten.

Zu Punkt 4: Frau Dorothea Beier, die im Haushalt des Neubauern Erich Beier wohnt, hat ab 1. April 48 Vollselbstversorgerkarten erhalten. Durch ihren Schwiegervater stellte sie den Antrag, dass sie die Normverbraucherkarten erhält. Die Gemeindevertretung beschließt, dass sie die Normalverbraucherkarte erhält, wenn sie ihr Essen selbst kocht. Dem Antrage des Bürgermeisters auf Wiederfestsetzung des früher bezogenen Gehalts des Gemeindeangestellten Höckendorf auf 200,- RM wird stattgegeben.

Es folgen die Unterschriften des Gemeindeältesten Triebe und des Schriftführers Höckendorf. Als Gemeindevertreter unterschrieben R. Prah, Gustav Arndt, Heiser, Pullwitt und Schellin.

Heinz Wieloch, April 2018
Quelle: Archiv Heinz Wieloch,
Archiv der Amtsverwaltung





NOTDIENSTE

📍 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr
MI, FR 13:00–07:00 Uhr
SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078
Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

📍 **Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal**

Mittwoch, 02.05. bis Donnerstag, 03.05.2018	Stadtapotheke
Dienstag, 08.05. bis Mittwoch, 09.05.2018	Barnimapotheke
Dienstag, 15.05. bis Mittwoch, 16.05.2018	Stadtapotheke
Montag, 21.05. bis Dienstag, 22.05.2018	Barnimapotheke
Montag, 28.05. bis Dienstag, 29.05.2018	Stadtapotheke

wochentags: 18:00–08:00 Uhr
samstags, 12:00 Uhr, bis sonntags, 08:00 Uhr
sonntags, 08:00 Uhr, bis montags, 08:00 Uhr
Barnimapotheke: ☎ 03337/40500 | Stadtapotheke: ☎ 03337/2054
Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

📍 **Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)**

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078
Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:
Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

📍 **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.